

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 44. Mittwochs den 12. April 1820.

Im Verfolge Meines Befehls vom 12ten d. M., betreffend die Errichtung einer Armee-Gensd'armerie bei sämmtlichen General-Divisions- und Brigade-Kommandos, verordne Ich hiermit Folgendes:

I. Zusammensetzung der Armee-Gensd'armerie.

Allgemeine Bestimmungen: Die Leute, aus welchen die bei den 8 Armeekorps anzustellenden Kommandos bestehen sollen, werden für jetzt vom General-Lieutenant v. Brauchitsch bei der bevorstehenden veränderten Organisation der Land-Gensd'armerie aus den brauchbarsten der dann überzählig werdenden Leute derselben ausgesucht.

Diese können ihre Pferde, insofern sie völlig brauchbar sind, behalten; im entgegengesetzten Falle aber wird die Armee-Gensd'armerie nach der Vorschrift vom 12ten d. M. mit denjenigen Pferden beritten gemacht, welche die Gefreiten der Landwehr-Kavallerie-Stämme verlieren.

Besondere Bestimmung: Da das, dem Garde- und Grenadier-Korps beigegebene Gensd'armerie-Kommando sogleich zusammentreten soll, so wird die vorgeschriebene Anzahl Leute, 1 Unteroffizier und 14 Mann, aus den dazu geeigneten Halb-Invaliden der jetzt umzuformenden Garde- und Grenadier-Garnison-Bataillone ausgesucht werden. Die Garde-Kavallerie-Regimenter liefern hierzu durchaus brauchbare Pferde, welche ihnen nach den Gardesätzen in Gelde vergütigt werden.

II. Ersatz.

Derselbe wird nach Maßgabe des Abgangs aus den Garnison-Kompagnien dergestalt bezogen, daß die Divisions-Kommandeurs aus denselben die verdientesten und brauchbarsten Leute auswählen, und den kommandirenden Generalen zur Bestätigung in Vorschlag bringen.

Da die Armee-Gensd'armerie bestimmt ist, in der Folge theilweise den Ersatz für die Land-Gensd'armerie zu liefern; so soll der Chef der letzteren die in derselben erledigten Stellen aus der gesammten Armee-Gensd'armerie nach eigenem Ermessen zu ersetzen befugt seyn. Zu diesem Behuf muß derselbe von der Führung und Qualifikation der Leute genau unterrichtet werden, und sollen deshalb die Divisions-Kommandeurs gehalten seyn, alljährlich zum 1. December eine Conduiten-Liste der bei ihrer Division stehenden Gensd'armen an den kommandirenden General einzureichen. Letzterer läßt sodann vom Chef des General-Staabes unter seiner Aufsicht und Zustimmung die Conduiten-Liste der beim General-Commando angestellten Gensd'armen anfertigen und hinzufügen, und das Ganze an den Chef der Land-Gensd'armerie

übersenden. — Die von letzterem auf den Grund dieser Conduiten-Listen für die Land-Gensd'armerie ausgewählten Leute, werden dann auf die oben vorgeschriebene Art ersetzt.

III. Löhnung und Verpflegung.

Sämmtliche Armee-Gensd'armerie erhält den Etat der bisherigen Gensd'armerie.

IV. Bekleidung nach der Probe.

Allgemeine Bestimmungen. Dunkelgrüne Kollets, mit einer Reihe gelber Knöpfe und rothem Vorstoß vorne herunter, am Ausschnitt und am Schoßbesatz; letzterer von der Farbe des Kollets, kornblaue Kragen mit rothem Vorstoß, welcher oben an demselben herumgeht; kornblaue Uhlanen-Aufschläge mit rothem Vorstoß und einer goldenen Unteroffizier-Tresse, an jedem Schoß des Kollets und auf jedem Aufschlag ein Knopf; die Litzen durchgängig gelb mit kornblauem Spiegel. Grautuchene Kavalleriehosen mit Lederbesatz, rothem Vorstoß und zwei kornblauen Streifen, so breit als sie an den Offizierhosen getragen werden. Gewöhnliche Kürassier-Helme; weiße Gehenke und Bandeliere auch Säbelquasten wie die Unteroffiziere der Kürassiere. Feldmützen von dunkelgrünem Tuch mit kornblauem Besatz, an letzterem und am Deckel rother Vorstoß. Durchgängig Garde-Uhlanen-Epaulets. Die Unteroffiziere haben die gewöhnlichen Abzeichen. Offiziere tragen Röcke und die Litzen, so wie die Nummern auf den Schulterklappen in Gold.

Die Chabracken sind dunkelgrün mit zwei kornblauen an den äußern Seiten rothvorgestoßenen Streifen, und in deren Mitte mit einem rothen Streifen besetzt. Die rothen und blauen Streifen müssen von gleicher Breite seyn.

Besondere Bestimmungen. 1) Das Gensd'armerie-Kommando beim Garde- und Grenadier-Korps erhält den Stern am Helme; auf jeder Seite des Kragens zwei, und auf jedem Aufschlag eine Litze, Patrontasche mit geschlagenem gelben Stern, wie die Garde-Dragoner.

2) Das, unter einem Offizier, zu Meiner Disposition verbleibende Kommando von 1 Wachtmeister, 2 Unteroffizieren und 20 Mann, soll ganz wie das Gensd'amerie-Kommando beim Garde- und Grenadier-Korps gekleidet werden.

3) Die Gensd'armerie-Kommandos bei den andern Armeekorps erhalten auf jeder Seite des Kragens nur eine Litze, die Aufschläge ohne Litzen, auf den Epaulets die Nummer des Armeekorps in gelber Schnur; Gemeine-Kürassier-Patrontaschen, mit dem gewöhnlichen geschlagenen Blech. Die zu denselben gehörigen Leute, welche früher in der Garde gedient haben, tragen zur Auszeichnung eine Litze auf den Aufschlägen.

Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, mit der Ausführung dieser Maßregeln nach den Umständen sogleich vorzuschreiten. Berlin, den 28sten Februar 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung
betreffend die Aufhebung der Königlichen Regierung zu Reichenbach und die Zuschlagung des Creutzburger Kreises zum Oppelnschen Regierungs-Departement.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 3ten Februar d. J. die Auflösung des Reichenbacher Regierungs-Bezirks und dessen Verbindung mit den Bezirken der Königl. Regierungen hieselbst und zu Liegnitz zu bestimmen, ferner auch zu verordnen geruhet, daß der Creutzburger Kreis von dem hiesigen Königl. Regierungs-Bezirk abgenommen und dem der Königl. Regierung zu Oppeln beigelegt werden soll.

Es sind die Kreise Striegau, Schweidnitz, Waldenburg, Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Reichenbach, Nimptsch und Münsterberg zum hiesigen Regierungs-Bezirk geschlagen, die Kreise Jauer, Bolkenhain, Schönau, Hirschberg und Landshuth sind dem Liegnitzer Regierungs-Bezirk beigelegt worden.

In Folge dessen wird sämmtlichen Königl. Behörden und Eingesessenen der Provinz Schlesien hiermit bekannt gemacht, daß die Königl. Regierung zu Reichenbach Ende die-

ses Monats ihre Amts-Verrichtungen einstellt, und, von der Zeit an, die Königl. Regierungen hieselbst und zu Liegnitz, die nach Vorstehendem auf sie übergehenden Geschäfte in dem Umfange, als solche den bestehenden Gesetzen gemäß den Königl. Regierungen obliegen, übernehmen werden.

Es werden daher sämmtliche Behörden und Einsaßen des bisherigen Reichenbacher Regierungs-Departements angewiesen, sich hiernach zu achten und insbesondere aufgefordert, vom 20sten d. M. an, ihre Berichte und Eingaben nicht mehr an die Königl. Regierung zu Reichenbach, sondern resp. an die Königl. Regierung hieselbst und zu Liegnitz zu richten, mit Ausnahme schleuniger Sachen, der Zeitungs-Berichte, aller Cassen- und Liquidations-Abschlüsse und aller Zahlungen an die Königl. Regierungs-Haupt- und Haupt-Instituten-Casse zu Reichenbach. Ein Gleiches ist auch von den Behörden und Einsaßen des Creutzburger Kreises, welcher vom 1sten May d. J. zum Geschäfts-Kreise der Königl. Regierung zu Oppeln übergeht, zu beobachten.

Ausgenommen von dem allgemeinen Uebergange der Geschäfte an die resp. Königl. Regierungen verbleiben diejenigen ältern Cassen-, Rechnungs- und Liquidations-Sachen, welche in dem Publicando des unterzeichneten Ober-Präsidii vom 20sten April 1816 zu 5. näher bezeichnet worden. In Betreff dieser Geschäfts-Gegenstände behält es bei den Bestimmungen des allegirten Publicandums das Bewenden.

Breslau den 8ten April 1820.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Merckel.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1sten dieses Monats fordern wir vom Feldwebel abwärts alle Wehrmänner des ersten Aufgebots der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, ferner alle Kriegsreserven dieser Waffen, ingleichen alle beurlaubte Garde-Landwehrmänner und Kriegsreserven des Garde- und Grenadier-Corps, welche sich zu Folge der neuen Eintheilung in nachstehenden zum zweiten Landwehr-Compagnie-Bezirke gehörigen hiesigen Stadt-Bezirken, als:

in Dorotheen
- Schweidnitzer Anger
- blauen Hirsch
- grünen Baum
- Theater
- Christophori
- Hummerei
- Mauritius
- Barmherzigen Brüder

im Bischof
- Johannis
- Catharinen
- Regierungs
- Albrecht
- Magdalenen
- Bernhardiner und
- Franciscaner

Bezirk wohnhaft befinden, hierdurch auf, sich künftigen Sonntag als den 16ten d. M. früh um 5 Uhr auf dem Platze hinter den Bürgerwerder-Casernen mit ihren Urlaubs- und Kriegsreserve Pässen versehen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe unausbleiblich einzufinden. Sollte einer oder der andere durch Krankheit oder andere gesetzliche Gründe am bestimmten Tage zu erscheinen verhindert werden, so muß derselbe seine Hindernißgründe durch ein glaubhaftes Attest beim Bezirks-Feldwebel gehörig nachweisen; widrigenfalls derjenige, dessen Ausbleiben nicht in der angezeigten Art nachgewiesen worden, nicht nur in die gesetzliche Strafe verfallen, sondern noch überdies auf seine eigene Kosten

besonders vorgeladen werden wird. Die Landwehrmänner des zweiten Aufgeboths hingegen werden für diesmal von der Gestellung entbunden.

Breslau den 10. April 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 8. April.

Vergangenen Dienstag den 4ten April war, zur Nachfeier des 31sten März, als dem Gedächtniß-Tage des Einzuges der Hohen Verbündeten in Paris, vor Sr. Majestät dem Könige große Parade der gesammten hiesigen Garnison unter den Linden, und es wurden auf Allerhöchsten Befehl nachstehende Beförderungen im Heere bei der Parole bekannt gemacht:

Zu General-Lieutenants, die General-Majors: v. Bose, Commandant in Schweidnitz; v. Ryssel I., Commandeur der 12ten Division; v. Wolzogen, von der Armee.

Zu General-Majors, die Obersten: v. Hoffmann, Commandant in Koblenz; v. Rummel, im Kriegs-Ministerio; v. Anhalt, Commandeur der 10ten Inf.-Brigade; Rüchel v. Kleist, Commandeur der 3. Inf.-Brig.; v. Ryckpusch, Comandant in Silberberg; v. Poyda, Commandant der 11. Landwehr-Brig.; Gr. Lehndorff, Commandeur der 15. Cavallerie-Brigade; Benckendorff v. Hindenburg, Commandant in Thorn; v. Schutter, Commandeur der 1. Inf.-Brigade; v. Steinwehr, Director der Ober-Militair-Examinations-Commission; Gr. v. d. Schulenburg, Commandeur der 4. Cavall.-Brig.; v. Streit, Commandant in Colberg; Rühle v. Lilienstern, im Kriegs-Ministerio; v. Sandrat, Commandeur der 3. Cav.-Brigade; v. Rudolphi, Commandeur der 3. Landw.-Brig.; v. Kemphen, Commandant in Stralsund; v. Lettow, Commandeur der 6. Inf.-Brig.; v. Thile, Commandeur der 12. Landw.-Brig.; v. Müffling, Brigade-Commandeur der Besatzung der Bundes-Festungen; v. Block, Inspecteur der Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillone.

Zu Obersten, die Oberst-Lieutenants: Dietrich, im 14. Landw.-Regim.; v. Petersdorff, Commandant in Memel; Lehmann, in der 2. Artill.-Brig.; Liebe, in der 8. Artill.-Brig.; v. Engelhardt, Commandeur des 4. Hus.-Regim.; v. Boyen, Commandant von Jülich; v. Wedell, Chef des General-Stabes beim General-Commando der Garden; v. Streng, im 2. Cürass.-Reg.; v. Zglinitzki, Commandeur des 19. Inf.-Regim.; v. Schmalensee, Commandeur des bisherigen 1. Stettiner Landw.-Regim.; v. Stengel, Commandeur des 1. Inf.-Reg.

Zu Oberst-Lieutenants, die Majors: v. Lewinski, im 21. Landw.-Regim.; Heer v. d. Burg, im 22. Landw.-Regim.; Löwenberger v. Schönholz, im 8. Landw. Reg.; v. Lavière, im 31sten Landwehr-Regim.; v. Schkopp, im 18. Landw.-Reg.; v. Sommerfeld, im 22. Landw.-Regim.; v. Malachowsky, Flügel-Adjutant.

Im General-Stabe zu Majors, die Capitains: v. Staff, bei der 11. Division; v. Ziegenhorn, einstweilen bei der 9. Division; v. Wildermeth, bei der 5. Division.

In der Adjudantur zu Majors, die Rittmeister und Capitains: v. Rochow, bei der Garde-Cavall.-Division; v. Stiemer, bei der bisherigen Marienwerder Landw.-Inspection; Graf Brühl, bei der 11. Division; v. Zaluskowsky, bei der 3. Division; v. Beyer, bei der 13. Division; v. Hake, bei der 8. Cavall.-Brig.; Szwykowsky, beim General-Commando von Preußen; von Wolde, beim Gouvernement in Luxemburg; v. Rochow, Adjudant beim Prinz Wilhelm K. H. (Bruder S. M.), derselbe wird zugleich dem 2. Drag.-Regim. agregirt.

Zu Capitains oder Rittmeistern, die Premier-Lieutenants: v. Siegroth, bei der 2. Division; Michelmann, beim Brigade-Commando der Besatzung der Bundes-Festungen; v. Monteton, bei der 16. Division; v. Kaminski, bei der 5. Inf.-Brig.; v. Urlaub, beim Gen.-Lieut. v. Müffling; v. Brincken, bei der bisherigen Erfurter

Landwehr-Inspection; v. Imhoff, bei der 11. Inf.-Brigade; v. Auerswald, bei der 13. Cavall.-Brigade.

Zu Premier-Lieutenants, die Second-Lieutenants: v. Götz, bei der 12. Inf.-Brigade; v. Arnim, bei der 3. Division; Ewald, bei der bisherigen Trierschen Landwehr-Inspection.

Außerdem noch beim Kriegs-Ministerio zu Majors: die Capitains v. Brese, beim 1. Departement; v. Oelsfeld, beim 2. Departement; v. Maliszewki, beim 3. Departement;

Zum Rittmeister: den Premier-Lieutenant v. Lattre, beim 3. Departement.

Potsdam, den 3. April 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer von Radonski im Großherzogthum Posen die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Januar d. J. im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Geheimen expedirenden Secretarien Auerswald und Credé, die Geheimen Registratoren Becker und Pauli, und den Geheimen Kanzlei-Director Felgentreff, zu Hofräthen, den Geheimen Calculator Dannemann aber zum Rechnungsrathe allergnädigst zu ernennen, und die darüber sprechenden Patente allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Prediger Müller zu Lassehn den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben geruhet, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarius Merkel zu Breslau zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Danzig zu ernennen.

Vom Mayn, vom 1. April.

Am 23sten v. M. wurde dem Herzog von Nassau von den sechs Mitgliedern der Herrenbank eine Adresse überreicht, worin es heißt: „Die finstern Umtriebe und Begebenheiten der neuern Tage erfüllen jeden, der dem deutschen Vaterlande und den vaterländischen Verfassungen wohl will, mit tiefem Abscheu. Unter dem wilden Treiben ungezügelter Leidenschaften kann Volksglück nie gedeihen. Darum sind Stände, daß sie treu und besonnen nach Ueberzeugung des Fürsten und Volks gemeinsames Wohl mit ruhigem Gemüthe berathen." Se. Durchlaucht erwiederten: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Ausdrücke Ihrer Gesinnungen und die erneuerte Zusicherung Ihrer Anhänglichkeit. Unter Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung hoffe ich mit Zuversicht, daß das Beste des Landes immer mehr befördert werde."

Nach Briefen aus dem Badenschen befindet sich Sand sehr wohl; und von einer, ihn wegen seiner Wunden bedrohenden, Lebensgefährlichkeit ist nicht mehr die Rede. Aber gewiß ist es, daß die Acten seines Prozesses nunmehr geschlossen sind, und sein Urtheil binnen Kurzem erscheinen wird.

Im Badenschen ziehen wieder betrügerische Auswanderungs-Agenten im Lande herum; besonders soll ein Handelsmann zu Waldshut, nach einer aufgefundenen Kundmachung der Auswanderungsbedingungen für die Schweizer Kolonisten nach Brasilien, als Unteragent der portugiesischen Regierung erscheinen.

Paris, vom 1. April.

Das letzte, am 30. März Abends 8 Uhr ausgegebene Bülletin über die Gesundheit des Königs lautet: „Die Nacht ist sehr gut gewesen; der König ist vollkommen hergestellt."

Monsieur hat Se. Majestät beim Fußwaschen ersetzt.

Am grünen Donnerstage genossen Monsieur, so wie der Herzog und die Herzogin von Angouleme das Abendmahl in der Kirche St. Germain l'Auxerrois. Garde du Corps und Husaren begleiteten sie dahin, und in der Kirche verrichteten Nationalgarden und ein starkes Detaschement Garde du Corps den Dienst.

Am 29sten überreichte der preußische General Graf Tauentzien Sr. Majestät das Beileidsschreiben des Königs seines Herrn, wegen Ermordung des Herzogs von Berry, und gestern machte er, von dem Grafen Golz begleitet, seine Aufwartung bei Monsieur, Madame und dem Herzog von Angouleme.

Der heutige Moniteur enthält bereits das Gesetz, die Beschränkung der Preßfreiheit für die Journale betreffend, in 10 Artikeln. Es

war erst am 30. März, Abends 5 Uhr, von der Kammer mit 136 Stimmen gegen 109 (und mit Hrn. Mechins Stimme, dessen Kugel durch Irrthum in die unrechte Urne gerathen war, 110) nach langen und heftigen Debatten angenommen worden. (Diese Debatten nächstens.) Da dasselbe übrigens ohne alle Abänderung in der Deputirtenkammer durchgegangen ist, so dürfte es nicht erst wieder durch die Pairskammer gehen.

Herr Chateaubriant hat bereits das letzte Blatt seines Conservateurs herausgegeben. Er sagt darin: Möchten die Royalisten, die sich noch einmal freiwillig entwaffnet (durch Stimmen für das Gesetz), sich für dieses Opfer besser belohnt sehen, als für die früher dargebrachten; möchten sie die Mißbräuche nicht wieder entstehen sehen, über die sie so gerechte Klagen zu führen hatten rc.

Die liberalen Blätter eröffnen in Folge der Gesetze gegen die Preßfreiheit und über die Freiheit der Personen, eine Subscription zu Gunsten derjenigen, welche nach der Annahme dieser Gesetze Opfer der Willkühr werden könnten. Zu dem Ende wird hier in Paris ein Conseil gebildet, welches die Reklamationen der in ihren Rechten beeinträchtigten Franzosen mit Hülfe der eingehenden Fonds im Wege Rechtens betreiben soll. Dieser Rath ist gebildet aus den Herren Lafitte, Casimir Perrier, Lafayette, d'Argenson, Keratry, Deputirten; Joli de Saint Quentin, Fabrikant; Gevaudan, Verwalter des Botenwesens; Odillon=Barrot, Advokat beim Kassationshofe; Etienne, Gelehrter; Pajol, Generallieutenant; Merilhou, Advokat beim königl. Gerichtshofe.

Die Leibwache Monsieurs soll von 200 Mann, woraus sie gegenwärtig besteht, auf 400 Mann gebracht werden.

Ein Soldat von der königl. Garde ist vorgestern Abend auf dem Marsfelde von drei Menschen angegriffen, zu Boden geworfen und aufgefordert worden: es lebe der Kaiser! zu rufen, und als er sich dessen weigerte, mit Säbelhieben verwundet und nur durch das Hinzukommen mehrerer Leute gerettet worden.

Nach einer allgemeinen Uebersicht hat der Herzog von Berry seit dem Jahre 1814 an Unterstützungen bewilligt: eine Million 388,868 Francs. Diese Summe begreift noch nicht die besonderen Gaben, welche der Herzog den Unglücklichen, die sich ihm persönlich nahten, zukommen ließ. Jedem seiner Diener, die ihm 1815 treu bleibend, ins Ausland folgten, ließ er jährlich am 20. März 60 Fr. zahlen, und seine Gemahlin leistet diese Zahlung auch jetzt fort. Auch läßt sie jeden Monat die Wohlthaten, die ihr Gemahl den Armen angewiesen hat, regelmäßig und vollständig auszahlen.

Als zu Fecamp ein feierliches Seelenamt für den Herzog von Berry gehalten wurde, sank der 80jährige Pfarrer Valville, der den Gesang noch mit heiserer Stimme begonnen hatte, plötzlich neben dem Trauergerüste entseelt zur Erde.

Die Spazierfahrten von Longchamp haben ihren Anfang genommen. Sie sind dieses Jahr sehr glänzend.

Ein Schreiben aus Madrit vom 20. v. M. sagt: Traurige Ereignisse in Cadix haben die allgemeine Freude gestört; während die Constitution bekannt gemacht wurde, schlugen sich das Volk und die Truppen in den Straßen, und die Truppen überließen sich den strafbarsten Ausschweifungen; vermuthlich werden die Rädelsführer in demselben Augenblick schon zur Verantwortung gezogen seyn, denn am 14ten traf der Befehl des Königs wegen Annahme der Constitution ein; die Gährung war aber noch sehr groß.

Der Moniteur erstattet hierüber folgenden Bericht: Am 9ten war General Freyre in Cadix angekommen und verkündigte dem Volk, daß am folgenden Tage die Konstitution feierlich proklamirt werden sollte. Nicht die mindesten Unordnungen äußerten sich; aber in der Nacht brach die größte Gährung in den Casernen aus, und am 10ten um 10 Uhr stürzten die Truppen wüthend in die Straßen, warfen Alles, was ihnen in den Weg kam, nieder, gaben dem General Verrath gegen den König Schuld, und ermordeten die Offiziere, die sie zu zügeln versuchten; diese schrecklichen Unordnungen dauerten bis zum Abend. Noch kann man die Zahl der Schlachtopfer nicht genau bestimmen, giebt sie aber auf 300 Personen an. General Freyre hat sich nach Port St. Marie, Cadix gegenüber, geflüchtet und die Garnison weigert sich, seine Befehle anzuerkennen. Kein Franzose ist an

diesem traurigen Tage umgekommen oder verwundet worden; unser Consul hatte allen Schiffs-Capitainen Befehl gegeben, ihre Leute an Bord zu halten.

Die hiesigen liberalen Blätter wollen von einer den Cortes entgegengesetzten Bewegung in Cadix nichts wissen und suchen alle Schuld auf den General Freyre zu schieben, der die Soldaten zur Ermordung des Volks aufgereizt habe. Eine sehr unwahrscheinliche Behauptung.

Die Wirklichkeit der in Cadix vorgefallenen Ausschweifungen wird indessen durch ein Königl. am 20sten erlassenes Decret bestätigt, welches den General Odonojhu, zum General-Capitain in Andalusien ad interim und zum Chef der dortigen Armee ernennt; zum Gouverneur von Cadix aber den General-Lieutenant Vallès. Odonojhu hat zugleich die Vollmacht erhalten, alle die an den Unruhen in Cadix und an den Unordnungen in Andalusien Schuld sind, verhaften und richten zu lassen.

In einem Schreiben aus Bayonne vom 25. März heißt es: In verschiedenen Gegenden Spaniens fordert das Volk Gleichheit, der Adel aber und der reiche Handelsstand verlangen Beibehaltung der Vorrechte. In Pampelona ist es deshalb schon zu Unordnungen gekommen; unter andern wollten Landleute an dem Ball Theil nehmen, den der Vicekönig daselbst dem General Mina gab, und erklärten: jetzt wären alle einander gleich; man widersetzte sich, und es kam darüber zum Arm- und Beinbrechen und andern in solchen Fällen üblichen Artigkeiten; zuletzt wurden 15 bis 20 der unruhigsten Köpfe festgenommen.

Madrit, vom 22. März.

Vorgestern ist hier die Nachricht eingegangen, daß auf der Insel Kuba die Verfassung ebenfalls am 1sten Januar proklamirt worden ist. Dies beweiset, daß die Plane der konstitutionellen Parthei zugleich Spanien und die Kolonien umfaßten, denn gerade am 1sten Januar brachen auch in Andalusien die Unruhen aus.

Uebrigens wird die Constitution nach und nach in allen Provinzen bekannt gemacht und angenommen; alle politischen Chefs der Provinzen, die bei der Rückkehr des Königs aus Frankreich im Amte standen, aber entsetzt wurden, haben jetzt ihre Posten wieder erhalten. Auch das Sekretariat der Cortes ist so wie es 1814 war hergestellt; es soll nicht allein seine damals rückständig gebliebenen Arbeiten vollenden, sondern auch der provisorischen Junta hülfreiche Hand bieten.

Man glaubt, daß die Junta die zu den Wahlen erforderlichen Termine abkürzen werde. Nothwendig aber sind neue Wahlen, weil schon viele Mitglieder der Cortes vom Jahre 1812 verstorben sind.

Bei Gelegenheit der Jahresfeier erließ die provisorische Junta eine Kundmachung an ihre Mitbürger, worin sie unter andern über ihr Verfahren Auskunft giebt: Sie hat, heißt es darin, keinen Rath gegeben, der den Rechten des Volks oder den Rechten des Monarchen den mindesten Eintrag thun könnte; sie sah in wenigen Tagen in der Hauptstadt das constitutionelle System des Verwaltungs- und Gerichtswesens hergestellt; ein System, welches auch in wenigen Tagen, Dank den zahlreichen Dekreten des Königs, in ganz Spanien eingeführt seyn wird; die politische Preßfreiheit ist festgesetzt, die Inquisition abgeschafft, die dem öffentlichen Schuldenwesen zugewiesenen Fonds sind ihm erstattet, seine Verwaltung von der des Schatzes getrennt, und die von den Cortes ernannten Direktoren desselben wieder eingesetzt, und andere wichtige Arbeiten vorbereitet. Aber die Hauptsorge der Junta ist ausschließend auf das ernste dornige Geschäft gerichtet, die Zusammenberufung der Cortes, welche die Aegide der Freiheit seyn, und zu gleicher Zeit den Leidenschaften und den abweichenden Meinungen, ewiges Stillschweigen auferlegen sollen. Da die Junta nicht Zeit gehabt hat die Gelehrten und die Politiker zu befragen und daher auf ihre eigene Einsicht beschränkt ist, so hat sie dem Könige gerathen, bei allen Maaßregeln, die sein Gewissen und seine Anhänglichkeit an unserer geheiligten Charte ihm empfehlen, allemal den Geist dieser trefflichen Urkunde zu befolgen, so oft es unmöglich ist, den Buchstaben derselben zu vollziehen. — Zuletzt erinnert die Junta die Bürger noch an die Nothwendigkeit, einen ruhigen Gang zu gehen, sich nicht durch falsche Gerüchte aufregen zu lassen, sondern das Beispiel der französischen Revolution zu

benutzen, welche allen Völkern die Gefahr eines so gewaltsamen Zustandes gezeigt hat! Madrit selbst genießt fortwährend die größte Ruhe, und der Infant Don Carlos, den der König zum Generalissimus der Truppen zu Lande und zu Wasser vorgeschlagen, ist von der Junta bestätigt und als solcher an der Spitze eines 15,000 Mann starken Corps proklamirt worden.

Es heißt, die Junta werde verordnen, daß Sühn-Messen für Lacy, Porlier u. s. w. gelesen werden sollen.

In mehreren Städten von Biscaja ist die Constitution noch nicht proklamirt worden, weil die Einwohner auf ihre Provinzial-Constitution der Fueros bestehen.

Unter der großen Zahl der Generale, die sich in keine Verbindung eingelassen haben, nennt man besonders den allgemein geachteten General Blake, jetzigen Präsidenten des Staatsrathes.

Der General Mina war zu Vittoria in demselben Augenblicke eingetroffen, als die Constitution auf Befehl des Königs daselbst publicirt wurde.

London, vom 31. März.

Unsere Blätter wollen wissen, die Königin habe auf erhaltene Nachricht von dem Tode des Königs Georgs III. von Lucca oder Livorno aus an den Großherzog von Toscana geschrieben, und demselben ihre Absicht gemeldet, durch Florenz zu kommen. Der Brief war „die Königin Caroline" unterzeichnet, und wurde vom Großherzoge dem englischen Gesandten Lord Burghersh mitgetheilt, der aber erklärte, er habe über diesen Punkt keine Verhaltungsbefehle, und werde sich enthalten, der Prinzessin aufzuwarten.

Die Einwohner von Cadix hatten, wie es heißt, am 8ten d. M. eine Deputation an den Gouverneur, General Valdez, geschickt, um ihn zu ersuchen, die Constitution proklamiren zu lassen. Die Deputirten wurden aber arretirt oder nach Andern gar ermordet. Hierauf erfolgte daselbst das Blutbad, wobei die Generals Valdez und Campana massacrirt wurden.

Aus dem Haag, vom 1. April.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 29sten v. M. die von der Regierung vorgelegten 4 Gesetzentwürfe wegen Feststellung der Ausgaben von 1820 an, und wegen der zu ihrer Herbeischaffung anzuwendenden Mittel, nach langen und lebhaften Debatten mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Verschiedene Gesetz-Entwürfe, die allgemeine Legislation und Gerichtsverfassung betreffend, sind zur Berathung vorgelegt. Breda ist zum Sitze des obersten Gerichtshofes vorgeschlagen.

Der Deputirte von Antwerpen, Herr Gielhand de la Faille, scheint durch seine kräftigen Bemerkungen in der zweiten Kammer über die Langsamkeit der Arbeiten der Liquidations-Commission eine gute Wirkung hervorgebracht zu haben. Diese Commission ist, um ihren Auftrag zu beschleunigen, mit mehreren Mitgliedern verstärkt worden.

Auch die hiesige spanische Gesandtschaft hat öffentlich angezeigt, daß jeder Spanier, der politischer Ursachen halber sein Vaterland verlassen habe und sich in den Niederlanden aufhalte, falls er zurückkehren wolle, im Büreau der Gesandtschaft oder bei den spanischen Consuln in den niederländischen Häfen die erforderlichen Päße erhalten könne.

Dem Vernehmen nach haben die wenigen Niederländer, welche bis jetzt im spanischen Militairdienst geblieben waren, nun beschlossen, denselben zu verlassen und in ihr Vaterland zurückzukehren.

Ein geschickter Landmesser, Herr H. Vißer zu Sliedrecht, hat eine neue Vorrichtung erfunden, wie man auf die leichteste Art überschwemmte Ländereien entwässern kann, und ein desfalls im Kleinen angestellter Versuch hat allen Erwartungen entsprochen.

Ein Schreiben aus Batavia vom 22. September meldet: Es herrsche ein Geist der Unzufriedenheit in der Colonie. Gewiß ist, daß mehrere Einwohner der Stadt und Gegend verhaftet worden, und zum Theil auf dem Nassau, als Gefangenschiff, verwahrt wurden.

Nachtrag zu No. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 12. April 1820.)

St. Petersburg, vom 18. März.

Se. Majestät der Kaiser ist vorgestern von hier nach dem Nowgorodschen Gouvernement abgereiset, um die Militair-Ansiedelungen in Augenschein zu nehmen. Die Abwesenheit Sr. Majestät wird nur wenige Tage dauern.

Am 15ten d. M. starb hier, nach einem kurzen Uebelbefinden, der königl. großbritannische Minister am hiesigen Hofe, Hr. Casamajor, in einem Alter von etwa 40 Jahren.

Der königl. spanische General-Consul, Herr Colombi, welcher kürzlich in der hiesigen katholischen Kirche am Schlagflusse starb, während er dem für den Herzog von Berry gehaltenen feierlichen Seelen-Amte beiwohnte, hatte ein Alter von 72 Jahren erreicht. Durch seinen Tod hat das Handelshaus Colombi Zea hieselbst zu bestehen aufgehört.

Der Graf Demetrius Scheremetjew hat, außer den früheren, abermals bei erlangter Volljährigkeit folgende Geschenke gemacht: Für die unter der Aufsicht Ihrer Maj. der Kaiserin Maria stehenden Institute 30,000 Rubel, und für die unter Aufsicht Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth stehenden wohlthätigen Anstalten 20,000 Rubel, ferner 15,000 Rubel zur Auslösung unvermögender Schuldner aus den Schuld-Gefängnissen in der Residenz.

Stockholm, vom 24. März.

Der Obristlieutenant Graf Adlercreutz (ältester Sohn des verstorbenen Feldmarschalls dieses Namens), welcher Schulden halber das Vaterland zu verlassen sich genöthigt fand, hat bei den Insurgenten in Süd-Amerika eine Anstellung erhalten.

Ueber den Anbau des Mais oder türkischen Weizens (Zea Mais) im Skaraborgs Län hat die dortige Landwirthschafts-Gesellschaft einberichtet, daß sich ausgewiesen habe, wie derselbe das dortige Klima vertrage, und auf die Art, wie man ihn dort zu behandeln pflege, sich von Jahr zu Jahr weniger empfindlich für dasselbe zeige; und es ist um so glaublicher, daß der Mais sich gleich unsern gewöhnlichen Saatkörnern hier zu Lande würde naturalisiren lassen, da man ihn unter gleicher Polhöhe in Nord-Amerika wachsend findet, woher er ursprünglich gekommen ist, und woselbst er einen hauptsächlichen Theil des Nahrungsmittels für viele Leute ausmacht. Der Mais wächst am besten auf Sandboden, der mit Sorgfalt tief geackert, im Herbste zuvor wohl gedüngt und mit dem Dünger vermengt worden ist; in thonigem, steifem oder zu fettem Erdreich gedeiht er schlechter, indem der Stengel in demselben zu üppig aufschießt, und die Aehre seltener zur Reife gelangt. Das Feld muß einigermaßen gegen harte Winde geschützt seyn und recht sonnig liegen. Der Ertrag vom Mais ist sehr bedeutend, und wird in Nord-Amerika gewöhnlich auf das zweihundertste Korn gerechnet.

Am 19ten d. M., um 3 Uhr Morgens, sind in dem Sprengel von Folkerna in Dalecarlien mehrere Erdstöße verspürt worden. Ein aus jener Gegend hier angekommener Reisender hat sich von der Wahrheit dieses Ereignisses durch die ganz übereinstimmenden Aussagen der Bauern auf vier verschiedenen Stationen, die er passirte, vergewissert.

Batavia, vom 19. October.

Den neuesten Berichten von der Insel Banka zufolge, war es dem Detaschement unserer Truppen, welches gegen den District Banka Kotta abgeschickt war, vollkommen gelungen, sich mit stürmender Hand, unter unbedeutendem Verluste, der dort von den Insurgenten aus Balken und andern Materialien aufgeführten Festung, deren Stellung sehr stark war, zu bemeistern. Gegenwinde und dadurch verursachtes niedriges Wasser auf der Bank vor dem Sunsang (dem Flusse von Palembang) haben zu Wege gebracht, daß, bei dem Wasserstande des Neumondes, die größten Schiffe nicht hinüber gelangen konnten. Die ganze Expedition befand sich im guten Stande, die kleineren Schiffe waren in der Mündung der Stroms und die größeren hat-

ten gute Aussicht, mit der Springfluth des Vollmondes über die Bank zu kommen. (Hiernach sind die anders lautenden mißgünstigen Nachrichten in englischen Blättern zu berichtigen.)

Vermischte Nachrichten.

Der Dr. Hahnemann in Leipzig wird den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg nach einer eigenen Methode behandeln, auf die der Fürst nun noch sein einziges Vertrauen setzt, um der Wassersucht oder einem Schlage zu entgehen.

Es giebt bekanntlich Leute, welche täglich Opium zu sich nehmen. Man nennt dieselben Theriakis, und trifft deren in allen Städten der Levante, am Meisten aber in Konstantinopel an. Meistens sind es Ulemas, Derwische und dergleichen geschäftslose Menschen, die, um sich eine lebhaftere Existenz zu verschaffen, zu dem Opium greifen, wie der Trinker zum Weinglas. Ein solcher Theriaki fängt mit einem halben Grane an, und hat es in einigen Jahren bis zu anderthalb Drachmen gebracht. Das Opium wird in Pillen verschluckt; Wasser darf nicht darauf getrunken werden, weil sonst heftige Kolik entsteht. Die Wirkung ist entzückend, ein Zustand der Begeisterung und Seligkeit. Die Theriakis haben ihre eigenen Kaffeehäuser, wo sie fast die einzigen Besucher sind. Indessen wird diese Leidenschaft als eine Art Laster, ungefähr wie bei uns die Völlerei, angesehen.

Aktenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Teutschland. (Fortsetzung.)

(Aus der Staatszeitung.)

Die teutschen Revolutionairs beschäftigten sich auch mit Gegenständen der Religion; auch sie ward von ihnen als Mittel zu ihren strafbaren Zwecken gemißbraucht und entweihet. In den engeren Vereinen, über welche die aktenmäßigen Nachrichten sich künftig verbreiten werden, ward Religion und besonders die Bibel abwechselnd mit Natur- und allgemeinem Staats-Rechte vorgetragen und bald über den Umsturz der Staatsverfassung, bald über den der Kirchenverfassung berathschlaget, und so politischer und religieuser Fanatismus abwechselnd erregt und benutzt; so wie der Genuß des Abendmahls bald (z. B. auf der Wartburg) demagogische Verabredungen besiegelte, bald dazu in Vorschlag gebracht ward. Selbst ein akademischer Lehrer, F. sagte in dem, mehren Studenten mitgetheilten, sogenannten Glaubensbekenntnisse: „Freunde, ist das nicht das Geheimnis Eurer Geistesverbindung, daß Ihr berufen seyd, vielleicht die erste republikanische Religionsverbindung zu schließen, weil ihr die Kraft dazu habt? Bei den anderen hat ein Prophet als Diktator, seiner Priesterschaft das Glaubensbekenntnis diktirt, und die Priesterschaft wurde Glaubensdespot des Volkes. Laßt Ihr Euch keine Glaubensbekenntnisse von Andern machen, um Euch darauf zusammenzustellen, sondern lasset es Euren ersten Beruf seyn, es Euch selbst in republikanischem Gesammtstreben zu bilden."

Auch über den engeren Verein zu G— deponirte der Student K..... zum Protokolle vom 18. May 1819. „Unser Zweck war die Gründung Einer christlich-teutschen Kirche, um dadurch eine größere Einheit der Teutschen zu bewirken. Diese Einheit sollte durch Belehrung des Volkes im wahren Christenthume hervorgebracht werden."

Der Student R...... zum Protokolle vom 19ten dess. M. „Vorzüglich waren es religieuse Gegenstände und Ansichten, womit wir uns beschäftigten; es ist auch von der Einrichtung Einer teutschen christlichen Kirche die Rede, und die Gesellschaft darüber einig gewesen, daß es so seyn müsse, allein darüber, ob eine solche teutsche christliche Kirche errichtet werden könne, und über die Art und Weise, wie dies bewirkbar sey, konnten wir uns nicht vereinigen. Wir glaubten, daß durch eine solche Einheit in der teutschen christlichen Kirche das Christenthum nur allein in seinem wahren Lichte dargestellt werden könne, und hielten auch dafür, daß eine solche kirchliche Einrichtung zur Ausbildung der Teutschen in geistiger und moralischer Hinsicht und zum Genusse eines freien Lebens zu bewirken sey." Und der Student L....... zum Protokolle vom 28. dess. M. „Namentlich ward auch öfters davon gehandelt, daß es wol gut sey, wenn Teutschland in kirchlicher und politischer Hinsicht Eins sey, d. h. Eine christliche Kirche und Ein Staat."

Das Hauptziel dieser Demagogen, dem, wie aus dem Obigen hervorgeht, selbst die kirchliche Einheit als Mittel untergeordnet erschien, war aber die Veränderung der gegenwärtigen öffentlichen Verfassung Teutschlands. Auch die Burschenschaft hatte diesen Zweck. „Mein Herz" schrieb einer der ersten Stifter derselben, S... unterm 17. Aug. 1817 an D......, „hängt mit Freudigkeit daran, da ja alle unsere jetzigen Burschensachen nicht mehr ein eitles mit den

wenigen Jahren der Universitätzeit dahin schwindendes Treiben sind, wie ehemals, sondern da wir, von Gott mächtig erweckt, nun endlich einmal angefangen haben, all' das Hohe und Herrliche, das Aufhören der kraßen Zwingherrschaft, dagegen Freiheit und bei sicherer ständischer Verfassung, freies Sprechen und Treiben der Bürger und eigenes Verfechten der hohen Güter in unser teutsches Vaterland hereinzuführen."

So äußert der Lehrer F..... unterm 6. Mai 1819 in einem Briefe an H— „Ich hoffe noch auf schöne Tage, die uns durch Kampf werden sollen, und wünsche mit Euch gemeinschaftlich in Rath und That der Wiedergeburt Teutschlands entgegen zu leben." Und L..... unterm 8. Mai 1818 an A — „Nie muß man verzweifeln, ob man etwas wirken könne. Wie hätten wir sonst so lange in unserm Teutschland aushalten können, wie könnten wir es jetzt drin aushalten? Wo ist unser gemeinsames, freies teutsches Vaterland? Wir haben keins! Zahllose Despotien, streng abgeschlossen in sich von den anderen teutschen Staaten, sehen wir, aber kein Vaterland! Nur die Idee oder das Vaterland, was wir uns zu schaffen streben und schaffen müssen, können wir lieben, und wie, auf welchem Wege das geschehen mag, wer will das bestimmen!" So wie demnächst zum Protokolle vom 23. Jul. 1819: „Die Zwecke der Vereine im D...schen waren auf Herbeiführung einer veränderten bürgerlichen Verfassung gerichtet, und zwar so, daß man zunächst im Gr — H — H — eine allgemeine Volks-Repräsentation einzuführen, demnächst aber dem bürgerlichen Zustande in Teutschland eine andere Gestalt zu geben sich bemühen wollte." (Die Fortsetzung folgt.)

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten ꝛc.

Die Brüder Johann und Ernst von Colonius haben schon eine im Jahre 1812 neu erfundene Bauart von Fuhrwerken dem Hofkriegsrath zu Wien zur Prüfung vorgestellt. Das Urtheil der Commission fiel dahin aus: daß das Wesentliche des Baues in der Einrichtung des Untergestelles bestehe, indem Vorder- und Hintergestelle auf gleiche Weise gebaut ist, um den Wagen von beiden Seiten bespannen zu können; auch kann der vordere und hintere Theil festgestellt, oder um den Reih- (hier zu Lande genannten Schluß-) Nagel beweglich gemacht werden. Alle vier Räder haben einen ganz gleichen Durchmesser und beinah senkrecht gestellte Felgen; ein jedes Rad hat seine eigne, in einer Nabe befestigte eiserne Achse, welche in metallenen Lagern läuft, und diese Lager ruhen in viereckigen Rahmen, welche die Räder umgeben, und in welchen sich diese fortbewegen.

Diese Bauart der Wagen hat den Vortheil einer bedeutenden Ersparung an Zugkraft; ferner den Vortheil vor- und rückwärts zu bespannen; die Leichtigkeit, eine zerbrochene Achse schnell durch eine andere zu ersetzen; die Dauer und Stärke dieser Achsen, die nie abgeplattet werden können.

Um den Vortheil der Kraftersparung zu prüfen, wurden mit diesem Wagen und einem gewöhnlichen Fuhrwesenswagen auf einer besonders erbauten schiefen Fläche Versuche angestellt, woraus sich ergab, daß man bei gleicher Kraftanwendung bei dem neuerfundenen Wagen und bei einem gewöhnlichen Wagen, auf ersterem in der Ebene mehr als das Doppelte, bei einer Steigung von 3 Zoll auf die Klafter um den fünften Theil, und bei der Steigung von 6 Zoll auf die Klafter um den siebenten Theil mehr verführen könne. Dieser Resultate zu Folge wurde die Beschreibung und die Versuche damit am 3. December v. J. in den Druck befördert. Se. K. K. Majestät geruhten hierauf zu befehlen, daß mit den sechs nach jenem Modell gebauten Fuhrwesen-Wagen größere Probefahrten angestellt werden sollten. Die erste ging von Wien über Tuln bis Linz und wieder zurück; sie dauerte vom 6. bis 26. September 1819. Hierzu wurden zwei gewöhnliche Fuhrwesenswagen mit einer Ladung von 18 Centn., und 3 Centn. Fourage, die Coloniusschen Wagen aber mit $22\frac{1}{2}$ Centn. Ladung und 3 Centn. Fourage beschwert, und so wurde der Weg angetreten. Der Weg von Wien nach Linz ist der unpraktikabelste, demohngeachtet wurde die ganze Fahrt glücklich vollendet, und die Wagen kamen wohlbehalten zurück. Einen umständlichen Auszug aus diesen Verhandlungen, und eine genaue Beschreibung und Zeichnung dieser Wagen wird der zweite Band der Jahrbücher des polytechnischen Instituts zu Wien enthalten.

Ueber die spanischen Stiergefechte; ein Schauspiel, dem die spanische Nation unmäßig ergeben ist. Die Stiergefechte sind sehr kostspielig, werfen aber ihren Unternehmern bedeutende Summen

ab. Der Preis der geringsten Plätze ist zwei bis vier Realen, je nachdem sie mehr Sonne oder Schatten haben. Was nach Abzug des Aufwandes, den die Pferde, die Stiere und die Besoldungen der Stierkämpfer (Torreadores) erfordern, noch übrig bleibt, wird gewöhnlich an fromme Stiftungen vertheilt. Für das Hospital zu Madrit sind die Stiergefechte eine Hauptquelle seiner Einnahme. Sie werden nur im Sommer gegeben, weil die Stiere in dieser Jahreszeit am lebhaftigsten und hitzigsten sind. Man wählt hiezu meist den andalusischen Stier, der in Hinsicht seines Feuers und seiner Stärke der ausgezeichnetste ist.

Die Form dieser Kampfplätze ist ein Circus, der rings herum zwanzig Stufen oder Sitzreihen hat, wovon die höchste nur allein bedeckt ist. Die Logen sind in dem obern Theile des Gebäudes. In manchen Städten z. B. in Valencia, wo es keine zu den Stiergefechten eigends bestimmte Gebäude giebt, wird der Hauptplatz dazu eingerichtet. Man verlängert die Balkons seiner verschiedenen Stockwerke, indem man sie über die daran stoßenden Straßen weglaufen läßt. Es ist ein wahrhaft imponirender Anblick, wenn man rings um einen solchen Platz die verschiedenen Stände eines Volkes beisammen sieht, wie sie das Signal des Festes erwarten und aus ihrem ganzen Wesen Ungeduld und Freude unverkennbar leuchten.

Die Kämpfer, die man dem stolzen Kampfthiere Preis giebt, eröffnen theils zu Pferde, theils zu Fuß die Scene, indem sie innerhalb des Kampfplatzes herumziehen. Hierauf kommen 2 Alguaziles (Häscher) in schwarzen Kleidern und in Perücken herangeritten und verlangen von dem Corregidor (Vorsteher des Festes) den Befehl zum Anfange desselben. Man giebt sogleich das Zeichen. Die Hütte, worin sich der Stier aufhielt, wird geöffnet. Er zeigt sich. Die beiden Alguazils, die mit ihm nichts zu schaffen haben, machen sich klüglich aus dem Staube, und ihr Entsetzen, dem ihre elenden Pferde schlecht zu Statten kommen, ist das Vorspiel des grausamen Vergnügens, das auf die Zuschauer wartet. Unterdessen wird das Kampfthier mit Geschrei und allen den Ausbrüchen einer tobenden Freude empfangen und scheu gemacht. Anfänglich hat es mit den berittenen Kämpfern, Picadores (Stecher) zu thun. Sie sind nach altspanischem Kostüm gekleidet und erwarten, auf ihrem Sattel gleichsam festgeschmiedet, mit einer langen Lanze bewaffnet, ihren Feind. Ihre Kampfart, welche Geschicklichkeit, Stärke und Muth in gleichem Grade erfordert, hat nichts Erniedrigendes. Noch jetzt bewerben sich einige Hidalgos (Ritter alten Herkommens) um die Ehre, den Stier zu Roß zu bekriegen, und alsdann werden dieselben von einem Patron, der gewöhnlich eine der vornehmsten Personen des Hofes ist, dem Volke vorgestellt. Die Picadores, weß Standes sie auch sind, eröffnen das Gefecht. Oft stürzt der Stier unaufgefordert auf sie los. Jedermann urtheilt dann von seinem Muthe günstig. Das Geschrei verdoppelt sich, wenn er ungeachtet des scharfen Eisens, das seinen Angriff zurückgewiesen, einen neuen wagt, und die Freude der Zuschauer geht in Enthusiasmus über. Irrt hingegen der Stier friedlich, bestürzt, feig auf dem Kampfplatze herum und flieht seine Verfolger, wehe ihm dann! Die Luft ertönt vom Murren über ihn. Er wird ausgepfiffen. Wo er sich den Schranken nähert, da regnen Schimpfworte und Stöße auf ihn. Man glaubt in ihm einen gemeinschaftlichen Feind, der ein großes Vergehen abzubüßen hat, oder ein Schlachtopfer zu sehen, an dessen Tode dem ganzen Volke gelegen ist. Vermag gar nichts seinen Muth zu reizen, so wird er für unwürdig erklärt, von Menschen gemartert zu werden, und er hat es auf das verdoppelte Geschrei: perros! perros! (Hunde!) mit neuen Feinden zu thun. Es werden nun ihm ungeheuer große Bullenbeißer angehetzt. Sie packen ihn am Halse, an den Ohren und zerfleischen ihn. Dies zwingt ihn zu seinen natürlichen Waffen Zuflucht zu nehmen. Die Hunde, die er in die Luft wirft, fallen betäubt und manchmal zerfleischt auf den Kampfplatz herab; sie raffen sich wieder zusammen, beginnen von Neuem den Kampf, und endigen ihn gewöhnlich damit, daß sie ihren Gegner zu Boden werfen, wo er dann von einem Dolchstiche stirbt.

Ganz anders verhält es sich mit einem Stier, der sich anständig beträgt. Er durchläuft eine rühmlichere aber auch schmerzlichere und längere Bahn. Der erste Aufzug seines Trauerspiels gehört seinen berittenen Feinden, und hat die lebhaftesten, blutigsten und oft die ekelhaftesten Auftritte. Der gereizte Stier trotzt der Lanze, die seinen Hals tief verwundet; blutdürstend fällt er das unschuldige Pferd an, das seinen Gegner trägt, zerfleischt die Weiche desselben und stürzt es mit seinem Reuter über den Haufen. Zur Erde gestreckt und entwaffnet würde dieser der drohenden Gefahr nicht entgehen, kämen nicht die Chulos (Fußkämpfer) herbei und zögen den Stier, durch Vorhaltung allerlei Tücher von verschiedenen Farben, von ihm ab und sich auf den Hals, denn nur mit ihrer eigenen Gefahr retten sie den zu Boden geworfenen Reuter. Manchmal verfolgt sie der Stier, und dann müssen sie alle ihre Geschicklichkeit aufbieten. Oft entkommen sie ihm nur dadurch, daß sie das ganze Tuch, das ihnen statt der Waffen dient, fallen lassen. Das getäuschte Thier läßt meistens seine Wuth daran aus. Bisweilen aber ist es damit nicht zufrieden, und dem Chulo bleibt in diesem Falle kein anderes Mittel übrig, als über die sechs Fuß hohe Wand, womit der innere Raum des Kampfplatzes umfangen ist, hurtig hinüber zu springen. An einigen Orten ist die Wand doppelt, so daß zwischen beiden eine Art von zirkelförmigem Korridor sich befindet, der den vom Stier verfolgten Torreador sichert. Ist sie hingegen nur einfach, so sucht der Stier seine Gegner auch dahin zu verfolgen, und bisweilen gelingt es ihm. Man stelle sich den Lärm der zunächst sitzenden Zuschauer vor. Jeder will sich retten und stürzt auf die höheren Sitzreihen zu. Die Wuth des Stieres, der in einem so schmalen und ungleichen Raume bei jedem Schritte stolpert, vermehrt die Gefährlichkeit dieser Scene, zu deren Endigung man ihm sobald als möglich einen tödtlichen Stoß beizubringen sucht.

Solche Fälle sind selten. Gewöhnlich läßt der Stier den Chulo in seiner Sicherheit und kommt nach dem Kampfplatze zurück. Unterdessen hat der zu Boden geworfene Picador Zeit gehabt, sich zu

erholen. Er besteigt sogleich sein Pferd, wenn es anders noch kampffähig ist, wieder und erneuert den Angriff. Nicht selten ist er genöthigt, mehrmals die Pferde zu wechseln. Sehr oft zerfleischt ein Stier acht bis zehn Pferde, die auf dem Kampfplatze sterben; und dann fehlt es zur Feier dieser Heldenthaten, die mehrere Tage hindurch bei allen Unterhaltungen das Lieblingsgespräch sind, an Ausdrücken. Manchmal sind dergleichen Pferde rührende Muster von Geduld, Muth und Gehorsam.

Ein neuer Aufzug ändert das Gefühl des Zuschauers und söhnt ihn mit dem Feste wieder aus. Sobald der Stier von den berittenen Kämpfern arg genug gequält worden ist, ziehen sich diese zurück und überlassen ihn den Neckereien der Fußkämpfer, Banderilleros. Diese stellen sich dem Stiere in den Weg. Wenn er auf sie zustürzt, stoßen sie ihm Paarweise Banderillas (eine Art spitziger Pfeile mit Widerhaken), die mit farbigen Papierfähnchen geschmückt sind, in den Hals. Darüber verdoppelt sich seine Wuth; er brüllt, wehrt sich, sucht vergebens den Stachel los zu werden, der ihn nur noch tiefer verwundet. Die behende Geschmeidigkeit seiner neuen Feinde zeigt sich bei dieser Gelegenheit in ihrem schönsten Glanze. Wenn man sie den Hörnern des furchterlichen Thieres so nahe Trotz bieten sieht, so zittert man für ihr Leben; ihre geübten Hände aber treffen so sicher, sie wissen der Gefahr so gewandt auszuweichen, daß man am Ende, wenn man ihrem Kampfe öfter zugesehen hat, ihnen gar nicht mehr die Ehre erweiset, sie zu beklagen oder zu bewundern. Ihre Kunststücke dünken dem Zuschauer nur ein unbedeutendes Zwischenspiel in der Tragödie zu seyn, die sich folgendergestalt endigt:

Wenn die Kraft des Stieres beinahe erschöpft ist, wenn das Blut aus allen seinen Wunden am Halse und aus seiner nervigten Weiche herabströmt, wenn die Schaulust des Volkes endlich gestillt ist und ein neues Opfer verlangt, dann giebt der Corregidor das Zeichen zu seinem Tode, welches mit Trompetenschall geschieht. Der Matador (von matar, tödten) erscheint allein auf dem Kampfplatze, in der einen Hand ein langes Messer, in der andern ein Stück Tuch haltend, das er seinem Gegner vor den Augen hin und her weht. Beide bleiben stehen und messen sich. Die Geschicklichkeit des Matadors täuscht verschiedene Male den ungestümen Angriff des Stieres, wodurch das Vergnügen der Zuschauer wächst. Manchmal bleibt der Stier unbeweglich, scharrt mit dem Fuße die Erde auf und scheint auf Rache zu sinnen. Diese Stellung des Stieres verbunden mit der des Matadors, der jede Bewegung seines Feindes zu messen weiß, jeden seiner Anschläge erräth, giebt ein Gemälde, das des Pinsels eines geschickten Malers nicht unwürdig wäre. Die ganze Versammlung ehrt mit Stillschweigen diese stumme Scene. Endlich führt der Matador den letzten Todesstreich. Fällt das Thier sogleich todt zu Boden, so feiert ein tausendfaches Jubelgeschrei den Triumph des Siegers um die Wette. Ist aber der Stoß nicht entscheidend, überlebt ihn der Stier und sucht er noch dem mörderischen Stahle Trotz zu bieten, so ist zwar der Lärm nicht minder, nur ist er dann Ausbruch des Unwillens. Der Toreador, dessen Ruhm sonst bis an die Wolken erhoben worden wäre, ist nun in den Augen seines Publikums ein ungeschickter Fleischerknecht. Dies zwingt ihn sich zu rächen und die Strenge seiner Richter zu versöhnen. Sein gekränkter Ehrgeitz wird oft zur blinden Wuth, so daß seine Freunde für die Folgen seiner Unbesonnenheit zittern. Ein glücklicherer Stoß rettet oft seine Ehre. Der Stier speit Ströme von Blut, kämpft auch jetzt noch mit dem Tode, wankt, fällt, und sein Ueberwinder erndtet dann den lauten Beifall des Volkes. Drei mit Schellen und fliegenden Bändern behangene Maulesel endigen die Scene. Der Stier wird an eben den Hörnern, die die Waffen seines Muthes waren, befestiget; man schleppt das vor Kurzem noch wüthende stolze Thier auf eine schimpfliche Art weg vom Kampfplatze. An jedem Tage, der mit dergleichen Lustgefechten gefeiert wird, werden (wenigstens zu Madrit) des Morgens sechs, und des Nachmittags zwölf Stiere zu Tode gehetzt. Man macht im Anschlagszettel im voraus bekannt, wer mit jedem von ihnen zu kämpfen hat. Die drei letzten überläßt man ausschließlich dem Matador. Er giebt sich alle erdenkliche Mühe, ohne Hülfe der Picadors seine Zuschauer auf die mannigfaltigste Art zu vergnügen. Bald läßt er die Stiere von irgend einem kühnen Fremden bekämpfen, der auf einem andern Stiere reitet, bald hetzt er sie mit einem Bären. Besonders wird der letzte Stier dem Vergnügen des Pöbels Preis gegeben. Auf die Spitzen seiner Hörner werden runde Kugeln gesteckt und so seine Stöße unschädlich gemacht. In diesem Zustande kann der Stier, welcher dann Toro embolado (gepolsterter Stier) heißt, weder aufschleudern noch verwunden. Die Liebhaber kommen dann haufenweise auf den Kampfplatz herab, und jeder von ihnen sucht ihn auf seine eigene Weise zu necken und zu reitzen. Freilich büßen sie oft dies Vergnügen mit gewaltigen Quetschungen; zuletzt aber fällt der Stier immer von der Hand des Matadors. Für Kenner, die die listigen Streiche des Stiers, die Mittel seiner Geschicklichkeit und Wuth, die verschiedenen Arten ihn zu necken, zu täuschen und zu martern aus dem Grunde kennen, hat jede Szene des Stiergefechts Verschiedenheit und Aehnlichkeit mit der andern.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

989 den 12. April. Sieg des russischen Fürsten Wladimir über die Römer, und Tödtung des orientalischen Kaisers Nicephorus III. bei Abydus.

1168 — „ — Ermordung Karls VII., Königs von Schweden.

1796 — „ — Sieg des Generals Bonaparte über ein österreichisch-piemontesisches Heer, unter Argenteau, bei Montenotte.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an, und empfehlen uns entfernten Verwandten und Freunden zu geneigtem Wohlwollen.

Breslau den 10ten April 1820.

August Schulze auf Groß-Woitsdorff.
Hedwig Schulze, geborne Homuth.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden beehre ich mich die heute Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, ergebenst anzuzeigen, und mich und die Meinen zu fernerem gütigen Wohlwollen zu empfehlen.

Pfaffendorf den 8. April 1820.

von Dresky.

Die heute erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner Frau gebornen Rosemann von einer gesunden Tochter zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Alt-Jauer bei Jauer den 9. April 1820.

Bourguet,
Prem. Lieutenant a. D.

Da ich diese Woche meinen Wohnsitz verändere und nach Brieg ziehe, empfehle mich Allen meinen guten Freunden und Bekannten.

Breslau den 12. April 1820.

Joh. David Dehnel, ehemaliger
Papier-Fabrikant.

F. z. ⊙. Z. 18. IV. 5. Mst. Conf. u. W. □. III.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Fricke, F. A., der Landschaftszeichner, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht, in 18 lithographirten Vorlegeblättern. Leipz. Ord. Papier 20 sgl. Velinpap. 25 sgl.

Nachrichten von den kaiserl. österreichischen Naturforschern in Brasilien und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit. gr. 8. Brünn. Geheftet 1 Rthlr. 20 sgl.

Maillard, S. v., Sammlung von Versuchen über die Eigenschaften und Zubereitung der verschiedenen Cemente und Cementmörtel. 2te Auflage. 8. Pesth. 20 sgl.

Kunitz, J., Predigten von J. A. Schneider. 2r Band, enth. Fastenpredigten über die Leidenschaften der Menschen. 8. Prag. 1 Rthlr. 10 sgl.

Dr. C. W. Hufelands Portrait. 15 sgl.

Livres nouveaux.

Collection complète des ouvrages publiés sur le gouvernement représentatif et la constitution actuelle, ou cours de politique constitutionnelle; par Mr. Benjamin Constant. 7me et 8me partie. in-8. Paris. br. 3 Rthlr. 12 Gr.

Mémoires sur l'expédition de Quiberon, précédés d'une notice sur l'émigration de 1791, et sur les trois campagnes des années 1792, 1793, 1794; par L. Gabriel de Villeneuve-Laroche Barnaud. in 8. Paris. br. 1 Rthlr. 20 Gr.

Sorcier, l'aimable, ou recueil divertissant où chacun peut trouver, par un moyen simple et facile, son horoscope, et généralement toutes les vérités plaisantes qui le concernent. Nouvelle édition. in-32. Paris. br. 12 Gr.

(Bekanntmachung.) Von Montag den 17ten huj. wohne ich im ehemaligen v. Hemschen Hause auf der Catharinen-Straße; wovon ich hierdurch alle diejenigen, welche bei der Commandantur Geschäfte haben, in Kenntniß setze. Breslau den 11. April 1820.

v. Schuler gen. v. Senden.

(Bekanntmachung.) Wegen einer, durch das jetzige Wasser verursachten, Reparatur ist die Marschwitzer Brücke über das Schweidnitzer Wasser, auf der Dyhrenfurther Straße, zehn Tage, von heute an, nicht zu passiren. Marschwitz den 10ten April 1820.

Das Dominium.

(Avertissement zum meistbietenden Verkauf der zum Domainen-Amte Neisse gehörigen Vorwerker Waltdorff und Hennersdorff.) Die durch die Säcularisation des Bisthums dem Fiscus zugefallenen, zum Domainen-Amte Neisse gehörigen Vorwerke Waltdorff im Neisser, und Hennersdorff im Grottkauer Kreise gelegen, sollen in Pausch und Bogen zum meistbietenden Verkauf gestellt werden, und zwar I. Vorwerk Waltdorff, wozu gehören: 1) an nutzbarer Fläche, a. Hof- und Baustellen 5 M. M. 51 □Ruthen, b. Gartenland 9 M. M. 114 □R., c. Ackerland 1032 M. M. 18 □R., d. Wiesen 141 M. M. 178 □R., e. Weide-Ländereien 22 M. M. 95 □R., f. Graben, Wege und Unland 74 M. M. 6 □R., in summa 1285 M. M. 102 □R.; 2) das Inventarium, bestehend in einem geräumigen, gut eingerichteten Wohngebäude, den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, den Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthschaften; 3) die Jagd-Gerechtigkeit auf den Vorwerks-Aeckern; die Dominial-Ländereien dieses Guts sind übrigens von den Grundstücken der Einsaßen völlig separirt. — II. Vorwerk Hennersdorff, wozu gehören: 1) an Fläche, a. Hof- und Baustellen 2 M. M. 99 □R., b. Gartenland 6 M. M. 159 □R., c. Ackerländern 377 M. M. 57 □R., d. Wiesen 263 M. M. 140 □R., e. Hutung und Gräserey 31 M. M. 117 □R., f. Unland, Wege rc. 85 M. M. 142 □R., in summa 767 M. M. 174 □Ruthen; 2) das Guts-Inventarium, bestehend in den hinlänglichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Vieh-Beständen und Wirthschafts-Geräthen; 3) die Jagd-Gerechtigkeit auf den Vorwerks-Aeckern; 4) der Forst nebst dem Holzbestande, welcher an Fläche 264 M. M. 165 □R. enthält, und im Speciellen besteht aus 148 M. M. 20 □R. Eichenwald, haubar über 100 Jahr, 59 M. M. 68 □R. dergl. Nachwuchs, 32 M. M. 52 □R. Erlen-Pflanzungen und melirtes Laubholz, 25 M. M. 25 □R. Blößen und unbrauchbares Terrain. — Die Gebote auf dieses Gut können auf das Vorwerk allein und auch mit Inbegriff des Forstes gerichtet werden. Zu diesem Verkauf ist nur ein Termin und zwar auf den 8ten May 1820 anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in der, im sogenannten Bischöflichen Residenz-Gebäude zu Neisse par terre gelegenen, Königl. Rent-Amts-Kanzley abgehalten werden soll. Kauf-Liebhaber können die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Domainen-Registratur, in der Rent-Amts-Kanzley zu Neisse, so wie auch auf dem Dominio Waltdorff bei dem gegenwärtigen Zeit-Pächter, Amts-Rath Winckler, einsehen, welcher auch zugleich angewiesen ist, über die zu veräußernden Grundstücke die nöthige Auskunft zu geben. — Uebrigens kann Niemand zum Gebot gelassen werden, der nicht dem Licitations-Kommissario vorher auf das Gut Waltdorff 4000 Rthlr., auf Hennersdorff incl. Forst ein gleiches Quantum, und ohne Forst 2000 Rthlr. in Pfandbriefen deponirt, welche Kaution jedoch dem Deponenten gleich nach beendigter Licitation, wenn er nicht Meistbietender geblieben ist, zurückgegeben wird. Oppeln den 30. März 1820. Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Tagelöhners Benedict Haucke aus Raaben, Schweidnitzschen Kreises, wird dessen Sohn Johann Anton Haucke, welcher bei dem 8ten Infanterie- (dem ehemaligen Leib-) Regimente 3ter Compagnie als Mousquetier gestanden, und der am 16ten October 1813 bei der Schlacht bei Leipzig verwundet worden, und sich bis jetzt als wieder hergestellt noch nicht gemeldet hat, so wie dessen etwannige unbekannte Erben, hiedurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten binnen drei Monaten, und spätestens aber in termino den 19ten Juny c. an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, oder ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß, wenn der Haucke sich in diesem Termine weder selbst melden, noch von seinem jetzigen Aufenthalte Anzeige machen sollte, er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Verwandten zuerkannt werden wird. Grüssau den 24. Februar 1820.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Bleiche und Walke zu verkaufen.) Die allhier am Landeshuter Wege belegene Jentsche Bleiche und Walke, wozu 101 □Ruthen Wiesewachs gehören, und deren Werth, mit Inbegriff eines Inventarii von 439 Rthlr. 9 Sgl. Courant, nach Abzug aller Lasten und Abgaben, durch die gerichtliche Taxe auf 2438 Rthlr. 4 Sgl. Courant ausgemittelt worden, soll zur Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Termine auf den 25. Januar 1820, den 25. März ej. und peremtorie auf den 26. May c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht anstehen. Die Taxe kann täglich in der stadtgerichtlichen Registratur nachgesehen werden. Schmiedeberg den 12ten November 1819. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Das kommende Johanni pachtlos werdende Brau- und Branntwein-Urbar des hiesigen Dominii soll abermals auf 2 oder 3 Jahre an den Meistbietenden ausgethan werden. — Der Licitations-Termin ist auf den 12ten May a. c. früh um 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse anberaumt, und werden dazu cautionsfähige Pacht-Liebhaber höflichst eingeladen. Groß-Wiersewitz, bei Guhrau, den 10ten April 1820.

B. v. Diebitsch.

(Bekanntmachung.) Die Gebrüder Riedel sind nun wieder hier angekommen, und machen bekannt, daß binnen heut und 14 Tagen Bestellungen auf Schweitzer und Tyroler Vieh gemacht werden können. Die Ablieferung würde Ende May oder Anfang Juny geschehen. Zugleich sehen sie sich genöthiget in Erinnerung zu bringen, daß jemand ihren Namen gemißbraucht, und unter der Adresse: Gebrüder Riedel, Bestellungen angenommen hat. Zur Vermeidung aller Irrungen und Unannehmlichkeiten, warnen sie jede Herrschaft dafür. Ihre Wohnung ist vor dem Schweidnitzer Thore im goldenen Löwen.

(Zur gefälligen Beachtung.) Wir haben eben so viel Mühe als Fleiss verwandt, unsern nach holländischer Art fabricirten Rauchtaback zu 10, 18 und 24 Gr. Cour. das Pfd. so preiswürdig zu liefern, als wir durch Stempel, Einlegezettel und öffentliche Anzeigen bemüht gewesen sind, die Nachmachung desselben zu verhindern. — Da indess alles nichts geholfen und selbst alte Fabriken durch den guten Ruf unsers Tabacks sich der Nachmachung preisgegeben haben; so bleibt uns weiter nichts übrig, als dieser uns wider Willen aufgedrungenen Ehre mit der Anzeige zu begegnen: dass, wer sich jetzt nicht genau unsern Namen merkt, sehr leicht durch die nachgemachte Etiquets getäuscht werden kann. Nöthigenfalls behalten wir uns vor, hierüber ein Näheres bekannt zu machen. Berlin, im Monat April 1820.

Wilh. Ermeler & Comp.,
Inhaber einer Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik.

Oben erwähnte Tabacke empfehlen wir zu geneigter Abnahme. Breslau den 12ten April 1820. Gebrüder Scholtz.

(Gutes Märzbier in Oswitz.) Bei dem schon eingetretenen Frühjahre empfiehlt sich der Brauer in Oswitz Einem hochzuverehrenden Publicum mit ganz vorzüglich gutem März-, wie auch weißem und braunem Doppelbier, und bittet um geneigten Besuch.

(Kräuter-Bouillon.) Vom 15ten April an, ist bei mir täglich Kräuter-Bouillon, die Tasse à 2 Gr. Mze., zu haben. Schmidt, in der goldenen Krone am Ringe.

(Bekanntmachung.) Es darf und soll kein Mensch meiner Frau unter keinem Vorwande weder an Sachen noch an Gelde das Geringste borgen, indem ich nichts bezahle für sie.

C. F. Hänsel, Schuhmacher.

(Verlorner Kaufbrief.) Es ist am 11ten dieses Monats ein Kaufbrief auf die Wassermühle zu Burgwitz verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur beim Brenner in Hühnern Trebnitzer Kreises abzugeben.

Beilage zu No. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 12. April 1820.)

(Subhastation.) Es sollen die von der verstorbenen Wittwe des Landes-Aeltesten von Rosenberg-Lipinsky, Charlotte Leopoldine Gottliebe gebornen von Koschenbahr, hinterlassenen, im Fürstenthume Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Güter, nämlich:

a) Jacobine und Dremling, taxirt nach der landschaftlichen Taxe vom Jahre 1818 auf 39,965 Rthlr. 13 Sgl. 6 D'., den 10ten Juny 1820,

b) Marschwitz, taxirt von der Landschaft im Jahre 1818 auf 29,389 Rthlr. 7 Sgl. 2½ D'., den 12ten Juny 1820,

c) Poppelwitz und Pardune, taxirt im Jahre 1818 landschaftlich auf 51,143 Rthlr. 27 Sgl. 4 D'., den 13ten Juny 1820,

d) Peltschütz und Schimmelei, landschaftl. im Jahre 1818 geschätzt auf 17,531 Rthlr. 7 Sgl. 5 D'., den 14ten Juny 1820,

im Wege der freiwilligen Subhastation, auf den Antrag des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii von Schlesien, und der majorennen Erben der verstorbenen Eigenthümerin dieser Güter, unter nachfolgenden Bedingungen verkauft werden:

1) daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne alle Gewährleistung erfolgt, und insbesondere von den Beständen den Acquirenten nur so viel überlassen wird, als zur Brödterey und Futter bis Ende August dieses Jahres erforderlich ist;
2) daß das Mobiliare auf den Gütern mit verkauft, und
3) ein Drittheil des Kaufgeldes baar bezahlt wird;
4) daß jeder Acquirent von den übrigen zwei Drittheilen des Kaufgeldes dasjenige Quantum, was nach Abzug der Intabulatorum residuirt, als Hypothek gegen Verzinsung von 4½ pro Cent, voraus gesetzt, daß solche Hypothek die gesetzliche Sicherheit hat, in der Art stehen läßt, daß der von Rosenberg-Lipinskyschen Curatel zwar die Kündigung halbjährig freistehet, eine solche aber dem Schuldner erst nach erlangter Majorennität der Curanden zugestanden wird;
5) daß derjenige Acquirent, welcher mehr als ⅓ des Kaufgeldes bezahlen, oder sich die Bedingung sub No. 4. nicht gefallen lassen will, den Mehrbetrag in Schlesischen Pfandbriefen al pari berichtige.
6) daß die Subhastations-Kosten von den Extrahenten, die Kosten des Zuschlags aber von dem Käufer getragen werden.

Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in den vorbemerkten Terminen jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Paur, Koblitz und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii und der majorennen Erben, erfolgen wird.

Breslau den 18ten Februar 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst-Lieutenant und Commandeur des 4ten Husaren-Regiments (1sten Schlesischen) Herrn von Engelhart zu Oels werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders

aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Casse des genannten Regiments aus den Jahren 1816 bis 1819 inclusive aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Neubauer auf den 28sten July c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Klettke, Morgenbesser und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 11ten März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Fürstlich Lichtensteinschen Gericht der Herzogthümer Troppau und Jägerndorff Königlich Preußischen Antheils zu Leobschütz werden auf den Antrag des Gutsbesitzers Franz Schmiedt auf Mocker alle diejenigen Prätendenten, welche an nachstehend bezeichnete, auf genanntem im Herzogthume Jägerndorff und Leobschützer Kreise gelegenen Rittergute Mocker sub Rubrica II. No. 1. und sub Rubrica Nris. 1. 2. et 3. annoch haftende Posten, und die darüber lautenden verloren gegangenen Instrumente, — nämlich: A) an die für den Johann Carl Graf von Sobeck auf Weissack auf den Grund des wailand Kayserlich Königlichen Geheimen Rathes Carl Traugott Baron v. Skrbenskyschen Testaments de publ. den 3ten März 1790 eingetragene, von dem genannten Berechtigten, jedoch durch ein Abkommen d. d. Troppau den 27sten März 1808 schon gänzlich aufgegebene eventuelle Substitution, und die demselben darüber ertheilte, verloren gegangene, und unterm 11. Juny v. J. amortisirte Original-Recognition d. d. Leobschütz den 30. Januar 1810; B) 1) an die von dem ehemaligen Besitzer des Gutes Mocker, K. K. Geheimen Rath Carl Traugott Freyherrn von Skrbensky, aus dem Depositorio der damaligen Königlichen Ober-Amts-Regierung von Oberschlesien mit 4906 Rthlr. 20 Gr. 3½ Pf. erhobenen Gräfl. von Geßlerschen Gelder, und das zu diesem Behuf am 20. September 1751 ausgestellte, auf diesem Gute Rubrica III. No. 1. nach gleicher Höhe eingetragene, verloren gegangene Cautions-Instrument; 2) an die von demselben ehemaligen Besitzer aus dem Depositorio der hiesigen Fürstlichen, ehemals Regierung, jetzt Fürstenthums-Gericht, mit 1764 Rthlrn. für dessen Gemahlin Gabriele geborne Freyin von Poppen erhobene Gräflich von der Natschschen Legaten-Gelder, oder das von demselben zur Sicherheit sonstiger Ansprüche darüber am 8ten April 1764 ausgestellte, Rubrica III. No. 2. eingetragene, ebenfalls verloren gegangene Cautions-Instrument; 3) an die von dem Carl Christoph Grafen von Mettich aus dem zuletzt gedachten Depositorio empfangene von der Natschschen Legaten-Gelder per 836 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. oder an das von dem genannten ehemaligen Gutsbesitzer ꝛc. Carl Traugott Freyherrn von Skrbensky zur Deckung etwanniger sonstiger Ansprüche daran, am 5ten Januar 1765 ausgestellte, daselbst No. 3. eingetragene, gleichfalls verloren gegangene Cautions-Instrument, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch alle unbekannten Real-Prätendenten und wirkliche Eigenthums-Interessenten hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 28sten Junii c. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendario Stiller auf dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Hause entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Gerichts-Assistenten, die Herren Klose, Lautner, Mader, Rösler, Heinze und Strützky vorgeschlagen werden), zum Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich aber in dem anstehenden Termine keiner der etwannigen Eigenthums-Interessenten oder Real-Prätendenten melden, dann werden dieselben mit ihren An-

sprüchen präcludirt, ihnen wird damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt, so wie die aufgeführten Posten für erloschen erklärt, und in dem Hypothequen-Buche bei dem verhafteten Gute 2c. Mocker, auf Ansuchen des Besitzers, ohne Production der Instrumente, auch ohne Quittung, wirklich gelöscht werden. Leobschütz den 29. Februar 1820.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königlich Preußischen Antheils. Schiller.

(Aufforderung.) Bei meinen verschiedentlichen geistlichen und sonstigen Amtsverhältnissen und Geschäften sind sehr bedeutende Einnahmen und Ausgaben vorgekommen, die zuweilen den Umstand herbeigeführt haben, daß schon geleistete Zahlungen mir nochmals abgefordert worden. Ich bin hierdurch veranlaßt, Alle und Jede, welche irgend eine Forderung oder Anspruch an mich zu machen vermeynen könnten, hiermit öffentlich aufzufordern, sich dieserhalb binnen 9 Monaten, von dem 6ten März des laufenden Jahres an gerechnet, gehörig zu melden, ihre etwaige Ansprüche glaubwürdig nachzuweisen, und der angemessenen Befriedigung oder Vorbescheidung sich versichert zu halten, nach Verlauf jener Zeit aber zu gewärtigen, daß sich auf spätere aus der Vergangenheit hergeleitete Ansprüche meiner Seits nicht eingelassen werden, und jeder Liquidant die gegen denselben streitende Vermuthung des Ungrundes derselben sich selbst beizumessen haben wird. — Nächstdem warnige ich Jedermann, keinem Dritten auf meinen Namen irgend etwas zu creditiren. Dohm Breslau den 3ten März 1820.

Bischof E. v. Schimonsky, Gen. Bisth. Administrator und Dohm-Dechant, des K. rothen Adler-Ordens erster Classe Ritter.

(Keller-Vermiethung.) Mit höherer Genehmigung soll ein übriger Keller im Locale des Königlichen Montirungs-Depot-Gebäudes, hinter der Dominikaner-Kirche, im Wege der öffentlichen Versteigerung vermiethet werden, und ist hierzu der Licitations-Termin auf den 17ten April a. c. Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle festgesetzt. Miethslustige können sowohl die Bedingungen als auch den Keller selbst zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein nehmen. Breslau den 6ten April 1820.

Königliches Montirungs-Depot. v. Kalckstein.

(Guts-Verkauf.) Mein Dominial-Gut Bahra, Breslauschen Kreises, 2 kleine Meilen von Breslau zwischen der Schweidnitzer und Striegauer Straße gelegen, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige haben sich daher unmittelbar an mich zu wenden, und der billigsten Conditionen gewärtig zu seyn. Die Aussaat ist in jedem Felde 100 und einige Scheffel größtentheils Weizenboden. Bahra, ohnweit Canth, den 4ten April 1820.

Gutsbesitzer Süßmann.

(Papiermühle-Verkauf.) Unterzeichneter ist willens, seine zu Alt-Oels am Bober im Bunzlauschen Kreise belegene, vor drei Jahren neu erbaute, auf zwei Bütten und zwei Holländer eingerichtete (wovon jedoch erst ein Holländer und eine Bütte ganz fertig sind), mit hinlänglichem Gelaß zum Hängewerk versehene Papiermühle, nebst den dazu gehörigen, von der Papiermühle abgesondert stehenden 2 Häusern, dem Garten, Acker und Graslande, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen sich in portofreyen Briefen unmittelbar an den Eigenthümer wenden. Alt-Oels den 25. März 1820. Förster, Papiermühlen-Besitzer.

(Gütervertausch-Gesuch.) Einige Dominial-Güter sind gegen städtische, auch vorstädtische Häuser zu vertauschen. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse Nro 354, zur goldenen Kugel.

(Offene Pacht.) Auf dem Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, ist auf dem dazu gehörigen Vorwerk Luisenthal die Verpachtung, von term. Johannis d. J. an, von 20 bis 24 Stück melkenden Kühen offen. Cautionsfähige, mit Zeugniß über ihr gesittetes Betragen versehene, Pachtlustige können sich zu dieser Pacht von heut an, zu jeder Zeit, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Wildschütz melden.

(Verpachtung.) Bei dem Dominio Kadlau Neumarktschen Kreises wird zu Johanni a. c. die Rind-, Schwarz- und Federvieh-Pacht offen, und soll neuerdings wieder verpachtet werden. Jeder pachtlustige, mit hinlänglichen Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehene Mann, der schon früher mit diesen Arten Vieh umgegangen, deren Futterung und Behandlung versteht, auch Caution zu leisten im Stande ist, kann sich täglich beim hiesigen Dominio melden, und das Weitere erfahren. Kadlau, bei Neumarkt, den 9ten April 1820.

(Gutspachtungen- und Capitalien-Gesuche.) Da mehrere Cautionsfähige, von 1000 bis 6000 Rthlrn., Gutspachtungen wünschen; so würden diejenigen respectiven Herren Gutsbesitzer, welche gesonnen sind zu verpachten, mich sehr zu Hochdero Diensten verpflichten, wenn Hochdieselben mich mit Dero Gutsverpachtungs-Anschlägen, im Auftrage, beehren wollen. Auch werden in der Nähe von Breslau auf Güter, gegen vollkommen pupillarische Sicherheit, mehrere Capitalien von verschiedener Größe, von etlichen 100 an bis 15,000 Rthlr., gesucht. Ich erbitte mir ergebenst von denjenigen, welche Capitalien sehr sicher unterzubringen wünschen, ihre gütige Mittheilung, unter der Adresse: „Friedrich Hofrichter, auf der Mäntlergasse."

(Verpachtung.) Ein Saal für einen Traiteur u. s. w. ist in den Bädern Landecks unter sehr vortheilhaft billiger Bedingung, zu künftiger Badezeit den 1. Juny, auch nach Belieben früher zu verpachten. Das Nähere ist bei Hrn. Hübner daselbst zu erfahren.

(Vermiethung und Brunnen-Anzeige.) Altwasser. Die Restauration und Weinstube im Löwenhause soll auf mehrere Jahre vermiethet werden, und kann man sich desfalls bei Herrn Bauer auf dem Ringe Nro. 3. in Breslau, so wie auch bei dem Bade-Inspector Herrn Kastner in Altwasser melden. — Auch werden Bestellungen auf Altwasser Ober- und Mittel-Brunnen auf dem Ringe Nro. 3. in der Porzellain-Handlung zu Breslau angenommen.

(Auction.) Vor dem Oderthore auf der Kuhgasse Nr. 19. und 20., im Hause des Herrn Stadt-Verordneten Schmoll, werde ich den 13ten April c., von Vormittags 9 Uhr an, das zum Dr. med. Drewkeschen Nachlaß gehörige Mobiliare, bestehend in Uhren, Zinn, Leinenzeug und Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, und einer Parthie medizinischer Bücher, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen lassen; was ich Kauflustigen hiermit bekannt mache.

Der Königl. Banco-Buchhalter Rieck, als Testaments-Executor.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 13ten d. M., früh um 9 Uhr, werde ich auf der Schmiedebrücke im Weißen Hause Nro. 1924. verschiedene Specerey-, Material- und Farbe-Waaren, desgleichen auch mehrere Handlungs-Utensilien und Geräthschaften, und einiges Meublement, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 10. April 1820.

S. Pieré, conceß. Auctions-Commissarius.

(Kupferstich-Auction.) Mittwoch den 12ten d. M. und folgende Tage, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf meinem Comptoir, Brustgasse Nro. 918, mehrere hundert schöne Kupferstiche versteigern, worüber der Catalog daselbst gratis ausgegeben wird. Breslau den 10ten April 1820.

Pfeiffer.

(Verkäuflicher Flügel.) Auf der Schweidnitzer Gasse im Bitterbierhause, zwei Treppen vorn heraus, ist ein guter Flügel billig zu haben. Das Nähere ertheilt der Kretschmer Herr Hiller daselbst.

(Zu verkaufen) steht in der goldenen Waage auf der Brustgasse ein noch wenig gefahrner, sehr bequemer, leichter Reisewagen, nebst dazu gehörigen Koffers u. s. w.

(Wagen-Verkauf.) In No. 1257. Albrechts-Straße steht ein noch brauchbarer Batarde-Wagen zu verkaufen.

(Verkäufliche Wagen.) Schön, modern, ganz nach der neusten Art verfertigte blaue und gelbe, ganz- und halb-gedeckte Wiener Wagen sind zu verkaufen auf der Reuschen-Gasse in Nro. 463., im Hofe auf gleicher Erde, beim Sattler-Meister Raible.

(Stamm-Ochsen-Verkauf.) Stamm-Ochsen ächt Danziger Race, einer 3½ Jahr, einer 3 Jahr, und vier Stück jeder 2 Jahr alt, zur Zucht, sind auf dem Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau, zum Kauf zu haben. Kauflustige können sich deshalb beim Wirthschafts-Amte melden.

(Fette Schöpse.) Dreißig Stück sehr fette Schöpse stehen auf dem Dominio Haybähnchen zum Verkauf.

(Geräucherter Rhein-Lachs), von vorzüglicher Qualität, ist so eben angekommen bei Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

(Anzeige.) Frische saftige Aepfelsinen, das Stück zu 3½ bis 5 Sgl. Nom. Münze, sind zu haben auf der Schmiedebrücke in der grünen Weintraube bei C. J. Trost.

☞ (Anzeige.) Schöner Süßmilch-Käse, inländischer Schweitzereyen, pr. Pfd. 8 Gr. Münze, in Broden zu 4 Gr. Cour. das Pfd., frische franz. Capern und brab. Sardellen zu 10 Gr. Cour. das Pfd. neu Preuß. Gewicht; auch sind noch gute marin. Bricken und marin. holländ. Heringe zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Saamen-Anzeige.) Aechter rother ungedörrter Steyerscher Klee, weißer ungedörrter Steinklee, neuer Luzerne, nebst allen übrigen Feld-Sämereyen, sind um ganz billige Preise zu haben bei Mittmann & Beer, auf der Schweidnitzer Straße in Breslau.

(Kleesaamen-Verkauf.) 8 Scheffel rother ungedörrter guter Kleesaamen liegen hier zum Verkauf. Das Nähere beim Agenten Pillmeyer, Ritterstraße Nro. 1619.

Laut unserer Bekanntmachung vom 1. October vorigen Jahres in den meisten Zeitungen des preußischen Staats, ist das Etiquet von unserm holländischen Canaster von einigen hiesigen Fabriken nachgemacht, und von einem Fabrikanten sogar sind unsere Einlegezettel Wort für Wort mit Datum und Jahreszahl nachgedruckt, und in den Etiquets geringere Tabacke eingeschlagen worden. —

Wir bitten daher, sich unsern Namen genau zu merken, da es sich sonst ein jeder resp. Käufer selbst zuzuschreiben hat, wenn er statt dem ächten nur untergeschobenen holländischen Canaster erhält.

Die bekannten Preise sind 10, 18 und 24 Gr. Pr. Courant, in versiegelten ganzen Pfundpaqueten, bei Herrn J. G. Wolff in Reichenbach.

Wilh. Ermeler & Comp.,
Inhaber einer Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik in Berlin.

(Bekanntmachung.) Um mich allen Mißverständnissen, welche zwischen mir und meinem Onkel sehr häufig oorgefallen sind, ferner nicht auszusetzen; so finde ich mich genöthiget, hierdurch bekannt zu machen: daß ich, durch den Tod meines Vaters, die Nahrung vor wie nach fortsetze, und ich den Namen Pichardt junior führe. Auch ersuche ich ganz ergebenst einen hohen Adel und das hochzuverehrende Publikum, mich wie meinen Vater mit dem werthen Vertrauen zu beehren, indem ich alle Sorten fertiger Meubles vorräthig habe, und Bestellungen aller Art annehme. Wilhelm Pichardt junior, Tischlermeister,
wohnhaft unter den Hinterhäusern in Nro. 508.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber.

(Aufforderung.) Herr B. R. E. Schubert, welcher im Jahre 1811 Coffetier in Creutzburg war, und im J. 1813, beim Verpflegungs-Wesen in Breslau angestellt, mit ausmarschirte, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt dem Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse zur goldenen Kugel No. 354 in Breslau, gefälligst anzuzeigen.

(Bekanntmachung.) Ich zeige hiermit an, daß ich in dem Hause Nro. 1116. auf der Ohlauer Gasse wohnhaft bin, nachdem ich bereits mein Diploma (Gewalt-Brief) und die Privilegia zur Praxis in der Medizin und Chirurgie, meinen Gewalt-Brief zur Ausübung der Arzneiwissenschaft in der Hauptstadt Breslau und ganz Schlesien, welche ich seit anno 1799 als rechtlicher Arzt besitze, bekannt gemacht habe: daß jeder Mensch, sowohl Männliche als Weibliche, jederzeit frei und ungehindert zu mir kommen, und in Krankheiten sich bei mir Rath erholen kann. Breslau den 12ten April 1820.

Doctor in Medicina et Chirurgia Franciscus Nagel.

(Erziehungs-Gesuch.) Eltern, welche einen Knaben von 14 Jahren auf dem Lande vollends erziehen zu lassen wünschen, ersuchen die Herren Prediger und Schullehrer, welche hierauf reflectiren wollen, ihre Bedingungen dieserhalb an die Adresse des Kaufmann Wiche, goldene Krone am Ringe in Breslau, gefälligst abzugeben.

(Dienstsuchender.) Ein unverheiratheter Mann, 35 Jahr alt, welcher 8 Jahre lang als Rechnungsführer und Cassenverwalter gearbeitet, auch sich Kenntnisse von der Landwirthschaft erworben hat, wünscht wiederum in einem kaufmännischen, landwirthschaftlichen oder auch Fabriken-Bureau beschäftigt zu seyn; auch würde er einen Castellans-Posten unter angemessenen Bedingungen annehmen. Für seine technische und moralische Qualification werden auf Erfordern vortheilhafte Zeugnisse vorgelegt werden. — Zu Cautionsleistung macht er sich, wenn sie erfordert wird, anheischig. — Die Herren Stuppe, Königl. Justizrath zu Jauer, und Klettke, Justizcommissarius zu Breslau, werden die Gefälligkeit haben, gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

(Offener Gärtnerdienst.) Es wird in einer anmuthigen Gebürgs-Gegend des Königl. Preussischen Antheils Schlesien ein Kunst- und Ziergärtner gesucht, welcher nebst vorzüglichen Zeugnissen über seine Moralität, auch gründliche und genügende Beweise seiner Kunst-Verständigkeit, vorzüglich in der Blumen-Cultur, Orangerie, Ananas-Treiberei, Gemüse-Bau und Anlegung englischer Parthien nach heutigem Geschmack darzubringen im Stande ist. Derjenige, welcher sich eines solchen Platzes fähig fühlt, auch alle diese Eigenschaften in sich vereinigt, zu besitzen glaubt, und den mit diesem Posten verbundenen ansehnlichen Gehalt und sonstigen Emolumenten zu erhalten wünscht, hat sich unter nachfolgender Adresse zu melden: „An L. I. F. bei dem Herrn Banquier Salice in Breslau.“ Den 10. März 1820.

(Offene Dienste.) Ein Gärtner und ein Kutscher, beide unverheirathet, und mit Beweisen über ihre zeitherige gute Aufführung versehen, können sogleich ein Unterkommen auf dem Lande finden, und das Nähere im Comptoir auf der Albrechts-Gasse No. 1801. erfahren.

(Lehrling wird gesucht.) Ein hiesiger Schuhmacher-Meister wünscht einen starken Lehrburschen gegen die üblichen Bedingungen aufzunehmen, der gehörige Erziehung genossen hat, und wo möglich außer Breslau zu Hause gehört. Das Nähere darüber ist zu erfragen bei dem Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzschen Straße. Breslau den 9. April 1820.

(Zu vermiethen, und verkäufl. Dochtgarn und Cigarren.) Es sind noch ein paar Wohnungen im blauen Hause vor dem Oder-Thore, entweder zu Sommer-Wohnungen oder auf 1 Jahr, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere ist auf der Karls-Straße in Nro. 744. zu erfahren, woselbst auch noch bestes baumwollenes Dochtgarn und ein kleines Partiechen Cigarren zu haben ist.

(Zu vermiethen.) Auf der Schmiedebrücke im Weißen Hause ist eine Handlungs-Gelegenheit zum Detail zu vermiethen; verlangenden Falls könnte selbige bald bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilen der Eigenthümer des Hauses, und der Kaufmann Faber, Nicolai-Straße Nro. 408.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist die, in dem auf dem Markte Nro. 2026. belegenen Hause befindliche, aus 4 Stuben und einer Alcove bestehende, dritte Etage, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten.

(Zu vermiethen.) Am Ringe in Nro. 581. ist der zweite Stock, bestehend aus drei Stuben, einer Stubenkammer, nebst Küche, Bodenkammer und Kellergelaß, zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst. Auch ist ein Hinter-Gewölbe zu vermiethen.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) ist eine Wohnung von 3 Stuben vorn heraus, am Neumarkte in der steinernen Bank. Das Nähere daselbst eine Stiege.

(Zu vermiethen.) Ein trockener geräumiger Keller, desgleichen ein gewölbter Pferdestall zu 4 Pferden nebst Heuboden, so wie zwei Stuben im Hinterhause, nahe am Salzringe, sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere im Spezerey-Gewölbe in den drei Mohren.

Literarische Nachrichten.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin, Breite Straße No. 9., ist erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen zu haben:

Abhandlung über Einrichtung und Gebrauch des kleinen Feuergewehrs. von F. S. Seydell, Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant im Ingenieur-Corps. Mit einer Kupfertafel. 1 Rthlr. 10 sgr. Courant.

Dieses Werk, von dem so würdigen Verfasser, bekannt durch mehrere sehr schätzbare militairische Schriften, kann wohl mit Recht, nicht nur den Herren Militairs und Kriegsschulen, sondern auch jedem Liebhaber der Flinte empfohlen werden, da uns noch kein Werk bekannt geworden, worin die Proportionirung, Verfertigung und der Gebrauch desselben so ausführlich vorgetragen ist, wie hier.

v. D.****

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn und J. Fr. Korn sen. zu haben:

Joh. Georg Scheyer's praktische Wasserbaukunst, nicht nur für Beamte, Förster, Landwirthe auch Landpfarrer, Müller und jeden Landmann, sondern auch zum höchst nöthigen academischen Unterrichte. Erster Theil. Dritte verbesserte Auflage mit Anmerkungen und Zusätzen von Karl Christ. Langsdorf. Mit 19 Steintafeln. Preis 1 Rthlr. 23 sgr. Cour. Preis beider Theile nebst Anhange 3 Rthlr. 23 sgr. Courant.

Leipzig im März 1820. Friedrich Fleischer.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Lesebuch für Schul- und Haus-Unterricht von J. A. C. Löhr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1815. Preis 25 sgr. Courant.

Der Verfasser hat unsern braven Lehrern in Land-, Stadt- und Hausschulen ein Hülfsmittel liefern wollen, wie sie, selbst indem sie nur lesen lassen oder dictiren, die Jugend in gefallender Unterhaltung noch lehren, dieselbe auf tausend Welt- und Lebens-, Natur- und Menschendinge aufmerksam machen, eben dadurch ihre Kenntnisse vermehren, ihre Wißbegierde reizen oder erhalten, das Nachdenken immer mehr erwecken, die Urtheilskraft schärfen und überhaupt der geistigen Bildung berathen, sich selbst aber in mehr als einem Betracht, für die übrigen Fächer des Unterrichts vorarbeiten, ihr mühevolles Geschäft erleichtern und manche Frucht mehr oder schneller erzielen können. — — Zu diesem Behuf enthält das Werk in etwa 400 Nummern auf 36 Bogen einen reichen Stoff in einer großen Masse leicht faßlich vorgetragener und wichtiger Kenntnisse, welche eben die Wißbegier anziehen sollen und auch werden, da sie so ganz eigends und mit Bedacht dazu ausgewählt sind. Es sind fast lauter Merkwürdigkeiten, welche dargestellt sind, die Erde und ihre Gestalt betreffend, und das Meer (Gebirge, Höhlen, Feuerspeier, Strömungen ꝛc.), oder das Auffallendste und Wunderbarste in der Thier-

und Pflanzenwelt; oder Seltsamkeiten des Körpers, Gemüths und Lebens der Menschen; dann folgen Merkwürdigkeiten aus der Geschichte der Erfindungen (z. B. ungeheure Bauwerke, Uhren), der Betriebsamkeit und des Handels; nach ihnen kommen Erzählungen wenig bekannter und merkwürdiger Dinge (z. B. von den Flibustiern); dann 136 anziehende, zum Theil lustige, jedoch fast durchaus geisterweckende Anecdoten und zuletzt ein Anhang zum Nachdenken und Betrachten in 66 Nummern. — Denkende Lehrer werden bald sehen, daß bei aller Verschiedenartigkeit des Stoffs, die Einheit des Zwecks nicht übersehen ist; Vieles aber, was in kein Schul- und Lehrbuch leicht eingepaßt werden konnte, hier seine Stelle gefunden habe. Auch ohne Lehrer wird dieses Buch der nachdenkenden Jugend nicht blos angenehm, sondern ersprießlich seyn, und denkende Jugendlehrer haben auch in dieser Hinsicht dasselbe belobt.

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen zu haben:

M. W. Fr. Daniel. Ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter hundert Schülern. Ein Beitrag zur inneren Volksschulverfassung. 8. 1819. 20 sgr. Courant.

Die Leipz. Liter.-Zeitung (1819 No. 325.) sagt von dieser Schrift: „Der Verfasser, schon durch mehrere praktische pädagogische Schriften bekannt, giebt hier ein Buch, das nach der Reinheit und praktischen Brauchbarkeit seiner Grundsätze in den Händen jedes Schullehrers seyn sollte, der über seinen wichtigen Beruf nachgedacht hat, und denselben nicht handwerksmäßig betreibt; besonders glaubt Recens., daß diese Schrift, wegen ihren lehrreichen, praktischen Vorschriften und Ausführungen, in Schulseminarien gehört, um daselbst von den Zöglingen als Vorbereitung zu ihrem künftigen Stande gelesen und beherzigt zu werden."

Weltgeschichte für die Jugend bis auf die neuesten Zeiten. Dargestellt von Ernst Hold. Mit 81 Abbildungen auf 27 Kupfertafeln 2 Rthlr. 10 sgr. Cour., auf Schreibpap. mit kolorirten Kupfern, schön gebunden 3 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Wenn Recens. abrechnet, daß die Abbildungen, welche zur ältesten Geschichte gehören, nur der glücklichen Erfindungskraft des Künstlers überlassen werden mußten; so kennt er kein geschichtliches Bilderbuch, das so viele nette interessante und das jugendliche Gemüth ansprechende Abbildungen enthielte. Daß vermittelst dieser Bilder die Geschichte selbst dem Geiste der Jugend näher gebracht wird, darf für jenes Lebensalter nicht übersehen werden. Rec. weiß aus vieljähriger pädagogischer Erfahrung, daß schon wegen der Versinnlichung durch Landcharten die Erdkunde der angehenden Jugend weit lieber ist, als die Geschichte. Hier ist nun auch für die letztere zweckmäßig gesorgt. Der Verf. erzählt lebhaft; sein Styl ist fließend; seine Grundsätze sind edel und faßlich dargestellt, und er hat die neueren bessern Handbücher der Geschichte dabei benutzt. (Leipzig. Lit.-Zeitg. 1819 No. 316.)

C. F. Germershausen, das Ganze der Schaafzucht; nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet vom Prof. Fried. Pohl. Dritte Auflage. Zwei Theile mit 1 Kupfer. gr. 8. 2 Rthlr. Courant.

Beim ersten Blicke wird man bemerken, daß obiges Werk keine neue verbesserte Auflage, sondern ein ganz neues vollständiges ist, welches Herr Pohl mit Gründlichkeit und Liebe für diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft bearbeitet, und dadurch einem Bedürfniß abgeholfen hat, welches bei dem jetzigen Stande der Oekonomie sehr fühlbar war. Es enthält die Resultate des geprüften Aeltern, wie des zerstreuten Neuern in systematischer Ordnung, und der Herr Verfasser, früher selbst Landwirth und Oekonomie-Inspektor, befindet sich durch die Nachbarschaft der vorzüglichsten Sächsischen Schäfereien, die er fortwährend besucht, in der Lage, eigene Erfahrungen und Beobachtungen zu sammeln, anzustellen, und die der denkenden Schaafzüchter zu benutzen. Sachkenner erklären es für ein Werk, das der deutschen Nation zur Ehre gereicht, und hinsichtlich seines Inhalts nicht nur die Vorgänger entbehrlich macht, sondern auch gar viel enthält, was noch in keiner Schrift berührt, vielweniger dargestellt worden wäre.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)